

Lagebericht – Bericht des Vorstands der L-Bank über das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen

Die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank) ist das Förderinstitut des Landes Baden-Württemberg. Sie hat ihren Sitz in Karlsruhe und eine Niederlassung in Stuttgart. Alleiniger Anteilseigner ist das Land Baden-Württemberg. Als Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht die L-Bank der Aufsicht des Landes. Zudem wird die L-Bank durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der L-Bank wird von dem gesetzlichen Auftrag bestimmt, das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union (EU) durchzuführen. Sowohl Förderziele als auch operative Plangrößen – wie beispielsweise Kundengruppen und Förderschwerpunkte – sind von politischen Schwerpunktsetzungen der Landesregierung geprägt und werden von der L-Bank gemeinsam mit der Landesregierung festgelegt. Grundlage ist dabei stets das L-Bank-Gesetz. Konkretisierungen werden in der Regel in Programmrichtlinien für einzelne Förderprogramme festgehalten.

Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Anfang 2020 in einem nahezu dauerhaften Krisenmodus. Auch im Jahr 2023 gelang unter anderem aufgrund der schleppenden Investitionstätigkeit der Unternehmen und der durch die hohe Inflation gebremsten Kaufkraft der Privathaushalte keine Rückkehr auf einen nachhaltigen Wachstumspfad. Wachstumshemmend hat sich darüber hinaus die als Reaktion auf die hohe Inflation verfolgte restriktive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank ausgewirkt, die seit Mitte 2022 zu einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus führte. Insgesamt ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % zurückgegangen.

Die konjunkturelle Schwäche hinterlässt weiterhin nur vergleichsweise geringe Spuren am Arbeitsmarkt. So hat sich die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2023 nur moderat von 5,3 % im Vorjahr auf 5,7 % erhöht. Das geringe Ausmaß des Anstiegs ist hauptsächlich auf den durch die demografische Entwicklung verursachten Fachkräftemangel

zurückzuführen, der die Unternehmen von signifikanten Stellenkürzungen abhält. Die Inflation ist im Verlauf des Jahres 2023 aufgrund geringerer Preissteigerungen in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel deutlich von fast 9 % zum Jahresbeginn auf rund 4 % im Dezember zurückgegangen; im Jahresdurchschnitt betrug die Inflationsrate 5,9 %.

Die baden-württembergische Wirtschaft litt im Jahr 2023 insbesondere an einer nachlassenden Dynamik des Auslandsgeschäfts. So exportierten die Unternehmen im Land im Zeitraum von Januar bis September 2023 Waren im Gesamtwert von rund 187 Mrd. Euro, was einem Rückgang um 5,6 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Besonders deutliche Einbrüche der Ausfuhrvolumina um jeweils fast 30 % waren dabei in der baden-württembergischen Pharma- und Chemiebranche zu beobachten. Wie im gesamten Bundesgebiet ist zudem auch im Südwesten die Bauwirtschaft durch das gestiegene Zinsniveau im Jahresverlauf 2023 immer tiefer in die Krise geraten. Zugleich litt das insbesondere für Baden-Württemberg so bedeutsame Verarbeitende Gewerbe an einer schleppenden Entwicklung von Auftragseingängen und Produktion. In der Gesamtbetrachtung fiel die konjunkturelle Eintrübung in Baden-Württemberg im Vergleich zur Bundesebene sogar noch etwas stärker aus; der BIP-Rückgang wird mit 0,4 % prognostiziert. Relativ stabil entwickelte sich hingegen auch in Baden-Württemberg die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im abgelaufenen Jahr mit 3,9 % zwar über dem Vorjahreswert von 3,5 %, hielt aber weiterhin das sehr niedrige Niveau unterhalb der 4%-Marke.

Geschäftsverlauf

Während sich die Nachfrage des baden-württembergischen Mittelstandes nach Fördermitteln im Jahresverlauf steigerte, verlief die Geschäftsentwicklung im Bereich der Wohnraumförderung zunehmend rückläu-

fig. Corona-Hilfen spielten 2023 im Vergleich zu den beiden Vorjahren nach Auslaufen der entsprechenden Programme eine deutlich untergeordnete Rolle.

Die L-Bank verfolgt die Vision, das Land Baden-Württemberg bei seiner Entwicklung zu einer der attraktivsten klimaneutralen Wissenschafts- und Wirtschaftsregionen bis ins Jahr 2040 bestmöglich als Dienstleister zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt der Förderaktivitäten im abgelaufenen Berichtsjahr unverändert bei mittelständischen Unternehmen, Existenzgründungen und auf Maßnahmen in der Wohnraumförderung. In einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld hielten die Neugeschäftszahlen in der Mittelstands- und in der Gründungsfinanzierung das hohe Niveau der Vorjahre. Die Geschäftsentwicklung der Wohnraumförderung war dagegen stark von der eingebrochenen Baukonjunktur und den deutlich gestiegenen Finanzierungskosten beeinflusst. In der Infrastrukturförderung spiegelte sich eine robuste Nachfrage der öffentlichen Hand wider. In der Gesamtbetrachtung aller Förderbereiche hat die L-Bank ihr anvisiertes Ziel einer konstant hohen Förderleistung erreicht.

Wirtschaftsförderung

Um den Strukturwandel der baden-württembergischen Wirtschaft zu begleiten und Arbeitsplätze zu sichern, finanziert die L-Bank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken Investitionsvorhaben von Existenzgründerinnen und -gründern sowie etablierten Mittelständlern und unterstützt Maßnahmen im ländlichen Raum. Sie vergibt zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse und übernimmt gezielt Risiken. Im Berichtsjahr waren die Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung geprägt durch den Ukraine-Krieg und dessen Folgewirkungen, das gestiegene Zinsniveau und die allgemeine konjunkturelle Eintrübung. Den ungünstigen Rahmenbedingungen zum Trotz lag das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung bei insgesamt 6.186,4 Mio. Euro

(Vorjahr: 5.874,1 Mio. Euro). Das Volumen der Corona-Hilfen ging dabei erwartungsgemäß deutlich auf 97,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.929,9 Mio. Euro) zurück.

Mit den Programmen der Wirtschaftsförderung (ohne Corona-Hilfsprogramme) unterstützt die L-Bank die nachhaltige und klimaschützende Transformation der baden-württembergischen Unternehmen. Den schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann dabei mit einer attraktiven Förderung entgegengewirkt und es können wichtige Investitionsimpulse gesetzt werden. Trotz anhaltend hoher Inflation sowie dem weiter – und gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich – angestiegenen Zinsniveau konnte die Förderleistung im Berichtszeitraum relativ konstant gehalten werden. Die Sonderprogramme zur Corona-Hilfe herausgerechnet summierten sich die Neugeschäftsvolumina in der Wirtschaftsförderung auf 3.628,8 Mio. Euro (Vorjahr: 3.879,6 Mio. Euro). Im Rahmen von Sonderfinanzierungen anderer Förder- und Entwicklungsbanken wurden darüber hinaus Inhaberschuldverschreibungen in Gesamthöhe von 2.460,0 Mio. Euro abgeschlossen (Vorjahr: 64,6 Mio. Euro).

Die Förderung von Existenzgründungen lag auch im Berichtszeitraum auf einem hohen Niveau. Das Neugeschäftsvolumen belief sich in Summe auf 699,6 Mio. Euro (Vorjahr: 728,1 Mio. Euro). Mit Programmen wie der „Startfinanzierung 80“, in der 78,8 Mio. Euro (Vorjahr: 72,1 Mio. Euro) zugesagt wurden, sowie der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, in der 612,6 Mio. Euro zur Bewilligung kamen (Vorjahr: 656,0 Mio. Euro), unterstützt die L-Bank Gründungswillige auf dem Weg in die Selbstständigkeit sowie bei der Übernahme und Erweiterung bestehender Unternehmen. Ergänzt werden diese Darlehensprogramme im Frühphasenbereich durch das Zuschussprogramm „Start-up BW Pre-Seed“, das im Auftrag des Landes umgesetzt wird. Hierbei werden junge innovative Unternehmen mit Startkapital von in der Regel 160.000 Euro ausgestattet, wenn sich zugleich ein

privater Investor mit mindestens 40.000 Euro am Start-up beteiligt. Im Berichtszeitraum wurden im Programm „Start-up BW Pre-Seed“ 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) ausgereicht.

Die zugesagten Finanzierungsmittel in der Förderung etablierter Unternehmen summierten sich im Berichtszeitraum auf 2.400,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2.486,2 Mio. Euro). Über den Erwartungen entwickelte sich das Bewilligungsvolumen in der neuen „Energiefinanzierung“, mit der Unternehmen unterstützt werden, die Strom oder Wärme aus erneuerbaren Energien erzeugen, speichern oder verteilen und in entsprechende Anlagen investieren. In der „Energiefinanzierung“ wurden 212,7 Mio. Euro zugesagt. Das Bewilligungsvolumen in der „Innovationsfinanzierung“ ging dagegen wegen der verhaltenen Nachfrage von Großunternehmen auf 693,0 Mio. Euro (Vorjahr: 890,8 Mio. Euro) zurück. Mit der „Innovationsfinanzierung“ werden Unternehmen gefördert, die innovative Geschäftsmodelle einführen oder Innovationsvorhaben finanzieren wollen; zudem werden innovative Unternehmen bei jeglichen Investitionsmaßnahmen unterstützt. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich im Programm „Investitionsfinanzierung“, aus dem Darlehen für betriebliche Investitionen im ländlichen Raum vergeben werden. Hier gab das Neugeschäftsvolumen auf 245,7 Mio. Euro nach (Vorjahr: 368,0 Mio. Euro). Stark nachgefragt waren die Finanzierungsmittel aus der „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Baden-Württemberg“, mit denen etablierte Unternehmen bei der Finanzierung von Investitionen jeder Art begleitet werden. Die Neugeschäftszahlen stiegen auf 506,4 Mio. Euro (Vorjahr: 492,7 Mio. Euro) an. Der „Liquiditätskredit“ wurde im ersten Quartal 2023 in einer Variante mit zusätzlichem Tilgungszuschuss angeboten, um kurzfristige Liquiditätengpässe zu lindern, die aus den teils erheblichen Energiepreiserhöhungen in den Wintermonaten resultierten. Das Bewilligungsvolumen im „Liquiditätskredit“ erhöhte sich im Gesamtjahr um 284,0 Mio. Euro auf den Rekordwert von 404,0 Mio. Euro (Vorjahr: 120,0 Mio. Euro).

Rückläufig war aufgrund moderaterer Konditionen dagegen die Entwicklung im Förderprogramm „Digitalisierungsprämie“, in dem Unternehmen Darlehen in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss für die Digitalisierung ihrer Prozesse, Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. Das Bewilligungsvolumen belief sich auf 27,8 Mio. Euro (Vorjahr: 35,1 Mio. Euro). Im Förderprogramm „Tourismusfinanzierung Plus“ erhalten Tourismusbetriebe zinsgünstige Darlehen für den Bau, die Sanierung und die Modernisierung ihrer Infrastruktur. 2023 wurde der Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung für Unternehmen, die eine CO₂-Bilanzierung durchgeführt und für sich eine Klimastrategie entwickelt haben, auch in der „Tourismusfinanzierung Plus“ eingeführt; zudem wurden die angebotenen Tilgungszuschüsse angehoben. Das zugesagte Volumen stieg in der Folge auf 67,0 Mio. Euro an (Vorjahr: 19,3 Mio. Euro).

In der Landwirtschaftsförderung ging das Neugeschäftsvolumen auf 52,1 Mio. Euro (Vorjahr: 91,0 Mio. Euro) zurück. Die rückläufige Nachfrage nach Finanzierungsmitteln ist auf eine branchenweit anhaltende Investitionszurückhaltung zurückzuführen. Im Förderprogramm „Landwirtschaft – Wachstum“, mit dem Investitionen gefördert werden, die Produktionskosten senken oder zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen beitragen, verringerte sich das Darlehensvolumen auf 24,7 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Die Neugeschäftszahlen im Programm „Agrar- und Ernährungswirtschaft – Umwelt- und Verbraucherschutz“ gingen auf 21,8 Mio. Euro zurück (Vorjahr: 38,2 Mio. Euro). Mit diesem Förderprogramm werden Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Minderung von Emissionen und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes unterstützt.

Wohnraumförderung

Mit zinsverbilligten Darlehen und Zuschüssen unterstützt die L-Bank Unternehmen und Privatpersonen in Baden-Württemberg bei Bau, Erwerb und Modernisierung sowohl vermieteten als auch selbstgenutzten Wohnraums. Darüber hinaus leistet sie einen Beitrag zur energetischen Sanierung und zum barrierefreien Umbau bestehender Objekte. Erwartungsgemäß gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt auf 1.524,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2.067,7 Mio. Euro) zurück. Gründe hierfür sind im Einbruch der Baukonjunktur in Verbindung mit den sprunghaft gestiegenen Finanzierungskosten zu sehen. In der zinsattraktiven Wohnraumförderung des Landes konnte aufgrund einer frühzeitigen Mittelerschöpfung bereits zur Jahresmitte die große Nachfrage nur in Teilen auch in Bewilligungen abgebildet werden. Eine Vielzahl von Anträgen über ein erhebliches Fördervolumen wurde auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen.

In den verschiedenen Programmen der Mietwohnraumförderung werden der Bau und die Sanierung von Mietwohnraum in Baden-Württemberg gefördert. Die Belastung der baden-württembergischen Wohnungsunternehmen durch das konjunkturelle Umfeld zeigte im Berichtszeitraum erste Spuren. So bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit in Summe 675,2 Mio. Euro deutlich unterhalb des Rekord-Vorjahresniveaus von 1.193,3 Mio. Euro. Das Bewilligungsvolumen im Landeswohnraumförderungsprogramm reduzierte sich aufgrund attraktiver Förderbedingungen nur geringfügig auf 469,2 Mio. Euro (Vorjahr: 494,2 Mio. Euro). Die frühzeitige Erschöpfung der Subventionsmittel setzte dabei höheren Bewilligungszahlen Grenzen. Die Nachfrage nach den die soziale Mietwohnraumförderung des Landes ergänzenden bankeigenen Förderprogrammen gab in der Folge stark nach, das

Bewilligungsvolumen ging auf 206,0 Mio. Euro (Vorjahr: 699,1 Mio. Euro) zurück. Ursächlich hierfür waren zudem Verschärfungen der Programmbedingungen seitens der KfW als Refinanzierungspartner dieser Programme.

Auch die Förderung von Wohnungseigentümergeinschaften mit dem Ziel der energetischen Sanierung oder barrierefreien Modernisierung von Wohngebäuden entwickelte sich im Berichtszeitraum rückläufig. Das zugesagte Darlehensvolumen belief sich auf 15,1 Mio. Euro (Vorjahr: 27,1 Mio. Euro).

Im Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ werden im Auftrag des Landes Zuschüsse für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Geflüchteten bereitgestellt. Im Berichtszeitraum wurden Finanzhilfen in Höhe von 66,8 Mio. Euro bewilligt.

In der Wohneigentumsförderung gingen die Neugeschäftsvolumina insgesamt auf 767,9 Mio. Euro (Vorjahr: 847,3 Mio. Euro) zurück. Ursächlich für diesen erwarteten, moderaten Rückgang war im Wesentlichen die Entwicklung im Landeswohnraumförderungsprogramm: Das zugesagte Darlehensvolumen reduzierte sich auf 218,4 Mio. Euro (Vorjahr: 321,7 Mio. Euro). Dies war jedoch nicht auf mangelnde Nachfrage zurückzuführen. Die Eigentumsförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms wurde zu Jahresbeginn turnusmäßig angepasst und dadurch im Hinblick auf das hohe Marktzinsniveau noch attraktiver. Durch das folgende starke Antragsaufkommen waren die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel schon zur Jahresmitte weitgehend ausgelastet, was das weitere Bewilligungsgeschehen einschränkte. Positiv entwickelte sich das Programm „Wohnen mit Kind“, mit dem Familien mit Kindern beim Kauf oder Neubau eines Eigenheims unterstützt werden. Das zugesagte Darlehensvolumen stieg entgegen dem negativen Markttrend auf 268,4 Mio. Euro (Vorjahr: 169,3 Mio. Euro) an. Im Förderprogramm „Kombi-Darlehen Wohnen“ bewegten sich die Neugeschäftszahlen mit 229,8 Mio. Euro

unter dem Niveau des Vorjahres (273,8 Mio. Euro). Mit diesem Programm wird in Ergänzung bestehender Förderprogramme ein weiterer Finanzierungsbedarf für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung eigengenutzten Wohnraums abgedeckt. Ebenfalls rückläufig war die Nachfrage nach Ergänzungsfinanzierungen. Die Neubewilligungen gingen auf 29,6 Mio. Euro (Vorjahr: 77,1 Mio. Euro) zurück.

Sonstige Entwicklungen

Die L-Bank stärkt den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Finanzierungslösungen für kommunale und soziale Infrastrukturprojekte und setzt sich im Land für die Realisierung von öffentlichen Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Darlehen oder durch andere Finanzierungsinstrumente ein. Die Nachfrage im öffentlichen Sektor hielt auch 2023 ein hohes Niveau. Im Berichtsjahr wurden Neugeschäftsvolumina in Höhe von insgesamt 3.974,9 Mio. Euro realisiert; der Vorjahreswert von 6.079,0 Mio. Euro war geprägt von volumenstarken Einzelinvestitionen.

Als Dienstleister für das Land Baden-Württemberg übernimmt die L-Bank die Vergabe zahlreicher Finanzhilfen und deren Verwaltung. Es werden Mittel des Landes, des Bundes und der Europäischen Union ausgereicht. Im Jahr 2023 wurden (ohne Corona-Hilfen) insgesamt 18.502 Neubewilligungen (Vorjahr: 32.271) im Umfang von insgesamt 2.565,3 Mio. Euro (Vorjahr: 3.193,7 Mio. Euro) bearbeitet. Der Rückgang ist insbesondere auf eine abgeschwächte Nachfrage im 2022 überproportional starken Programm „Schulbau“ zurückzuführen. Das Genehmigungsvolumen dieses Programms verringerte sich auf 156,7 Mio. Euro (Vorjahr: 813,5 Mio. Euro). In der Krankenhausfinanzierung (1.471,2 Mio. Euro; Vorjahr: 1.366,6 Mio. Euro) nahmen die Bewilligungen dagegen weiter zu. Für Investitionen im Bereich Wasser, Abwasser, Hochwasserschutz, Altlasten und Wasserkraft wurde ein Volumen in Höhe von 187,8 Mio. Euro (Vorjahr: 183,5 Mio. Euro)

zugesagt. Die Technologie- und Wirtschaftsförderung wurde mit 163,4 Mio. Euro (Vorjahr: 160,3 Mio. Euro) und der Städtebau mit 125,7 Mio. Euro (Vorjahr: 105,3 Mio. Euro) gestärkt. Im Programm des EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung wurden 87,1 Mio. Euro bewilligt (Vorjahr: 214,7 Mio. Euro). Daneben unterstützte die L-Bank Familien im Auftrag von Bund und Land insbesondere durch die Vergabe des Elterngelds. Das Bewilligungsvolumen beim Elterngeld lag mit 1.158,4 Mio. Euro über dem schon hohen Niveau des Vorjahres (1.078,5 Mio. Euro).

Das Beteiligungsportfolio der L-Bank umfasst strategische und kreditersetzende Beteiligungen an baden-württembergischen Unternehmen sowie Beteiligungen an Tochterunternehmen zur Standortentwicklung in Baden-Württemberg. Der Buchwert des Gesamtportfolios betrug zum Bilanzstichtag 463,8 Mio. Euro (Vorjahr: 288,4 Mio. Euro).

Der Buchwert der strategischen Beteiligungen, die die L-Bank im Auftrag des Landes Baden-Württemberg hält, stieg per Jahresende 2023 auf 328,0 Mio. Euro (Vorjahr: 186,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus dem Zugang der Beteiligung an der SWK Beteiligungs GmbH & Co. geschlossene Investment KG. Über dieses Vehikel hat ein „Südwestkonsortium“ zahlreicher baden-württembergischer Finanz- und Versicherungsinstitute mittelbar einen Anteil von 24,95 % am Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW erworben.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags, Risikokapital für die Unternehmen in Baden-Württemberg bereitzustellen, verfolgt die L-Bank das geschäftspolitische Ziel, über Fondsbeteiligungen eine Hebelwirkung für öffentliche Mittel und gleichzeitig eine Risikostreuung in der L-Bank zu erreichen. Zentrale Elemente dieser Investmentstrategie sind weiterhin die Mittelstandsfonds der LEA Mittelstandspartner und die Wagnis-

kapitalfonds der LEA Venturepartner. Hinzu kommen weitere Beteiligungen an Fonds mit Fokus auf baden-württembergische Schlüsselbranchen, vornehmlich im Segment Venture Capital. Die Fonds mit Fokus auf etablierte Unternehmen (L-Bank-Commitment insgesamt rund 160,0 Mio. Euro) begleiten etablierte Unternehmen insbesondere bei den anstehenden Herausforderungen der digitalen Transformation von Produkten und Wertschöpfungsketten (Industrie 4.0). Die externen Wagniskapitalfonds (L-Bank-Commitment insgesamt rund 73,0 Mio. Euro) stellen technologiestarken Unternehmen mit Wachstumspotenzial Risikokapital zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden die Risikokapital-Aktivitäten planmäßig durch weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen fortentwickelt. Insgesamt lag der Buchwert der kreditersetzenden Beteiligungen zum Bilanzstichtag bei 128,0 Mio. Euro (Vorjahr: 95,5 Mio. Euro).

Über Tochtergesellschaften betreibt die L-Bank Technologie- und Gewerbeparks an hochschul- und forschungsnahen Standorten. Sie verfolgt damit das Ziel, ein immobilienwirtschaftliches Medium für den Technologietransfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft bereitzustellen. Die Parks heben sich vom sonstigen gewerblichen Vermietungsangebot insbesondere durch die Gebäudeausstattung, ihr Parkmanagement und ergänzende Serviceleistungen, unter anderem in Form von Konferenz- und Schulungsräumen sowie Kindergärten und Grundschulklassen, ab. Planmäßig wurden die Aktivitäten in der Standortentwicklung weiter ausgebaut. Im Berichtszeitraum wurde ein Gebäude in Tübingen fertiggestellt und an die Mieter übergeben; zudem wurden Neubauprojekte in Reutlingen, Mannheim und Karlsruhe begonnen bzw. fortgeführt. Zum 31.12.2023 stellte die L-Bank den Unternehmen zur Standortentwicklung Finanzierungsmittel in Höhe von insgesamt 83,5 Mio. Euro (Vorjahr: 76,1 Mio. Euro) zur Verfügung.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Ertragslage der L-Bank wird durch die nachstehende betriebswirtschaftlich orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. In dieser werden die Zuführungen zum Förderfonds, die handelsrechtlich als Zins- oder sonstiger betrieblicher Aufwand zu berücksichtigen sind, als Leistung an das Land Baden-Württemberg und somit als Ergebnisverwendung dargestellt. Der Zinsüberschuss, der unverändert die wichtigste Ertragsquelle der L-Bank darstellt, lag mit 513,9 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahr (320,0 Mio. Euro) und der Vorjahresprognose. Die Entwicklung des Zinsniveaus im Berichtsjahr, die geänderte Anlage- und Offenmarktpolitik der EZB sowie eine allgemeine Ausweitung der Kreditspreads trugen hierzu maßgeblich bei.

Der Provisionsüberschuss war wie in den Vorjahren durch Kostenerstattungen des Landes für Dienstleistungen der L-Bank, insbesondere die Gewährung von Finanzhilfen und die Ausreichung von Mitteln der Familienförderung (vor allem Elterngeld), geprägt. Hauptsächlich aufgrund rückläufiger Kostenerstattungen des Landes für die Bearbeitung von Corona-Zuschussprogrammen ging der Provisionsüberschuss von 119,4 Mio. Euro auf 56,1 Mio. Euro zurück.

Die Verwaltungsaufwendungen, die neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf Sachanlagen umfassen, sind gegenüber dem Vorjahr und der Vorjahresprognose gestiegen und beliefen sich auf 344,3 Mio. Euro (Vorjahr: 269,9 Mio. Euro). Der Personalaufwand war leicht rückläufig. Aufgrund einer Rückstellungsbildung für Kosten aus der abschließenden Bearbeitung der Corona-Zuschussprogramme stieg der Sachaufwand hingegen deut-

lich an. Die Modernisierungsstrategie der Bank sowie Maßnahmen zur Erfüllung regulatorischer Anforderungen führten zu Aufwendungen für Beratungsleistungen. Außerdem erhöhten sich die Aufwendungen für notwendige bauliche Maßnahmen an Bankgebäuden.

Das Nettoergebnis aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen belief sich auf –2,4 Mio. Euro (Vorjahr: –0,8 Mio. Euro).

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen erhöhte sich deutlich und betrug 223,3 Mio. Euro (Vorjahr: 168,7 Mio. Euro).

Das Bewertungsergebnis betrug –31,9 Mio. Euro (Vorjahr: +4,4 Mio. Euro) und ist geprägt durch die Dotierung von Vorsorgereserven. Die zur Berücksichtigung der aktuellen Krisen vorgenommenen Anpassungen in der Risikovorsorge wurden im Wesentlichen beibehalten.

Das Betriebsergebnis konnte auf 191,4 Mio. Euro (Vorjahr: 173,1 Mio. Euro) gesteigert werden. Das verteilungsfähige Ergebnis der L-Bank belief sich auf 190,3 Mio. Euro (Vorjahr: 172,6 Mio. Euro).

Aufgrund des Förderfondssystems belasteten die laufenden Förderbeiträge der L-Bank das Ergebnis des Jahres 2023 nicht. Von dem für das Berichtsjahr bereitgestellten Förderfonds (Rückstellung) in Höhe von 111,5 Mio. Euro wurden 94,3 Mio. Euro verbraucht. Die Dotierung des Förderfonds aus dem Jahresergebnis 2023 wurde auf 120,0 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 80,0 Mio. Euro). Davon wurden 20,0 Mio. Euro für Förderbeiträge des Jahres 2024 und 100,0 Mio. Euro für das Jahr 2025 eingestellt. Insgesamt steht für 2024 ein Förderfonds von 117,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken wurden 20,0 Mio. Euro (Vorjahr: 50,0 Mio. Euro) zugeführt.

Der Jahresüberschuss belief sich auf insgesamt 50,3 Mio. Euro (Vorjahr: 42,6 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 50,6 Mio. Euro.

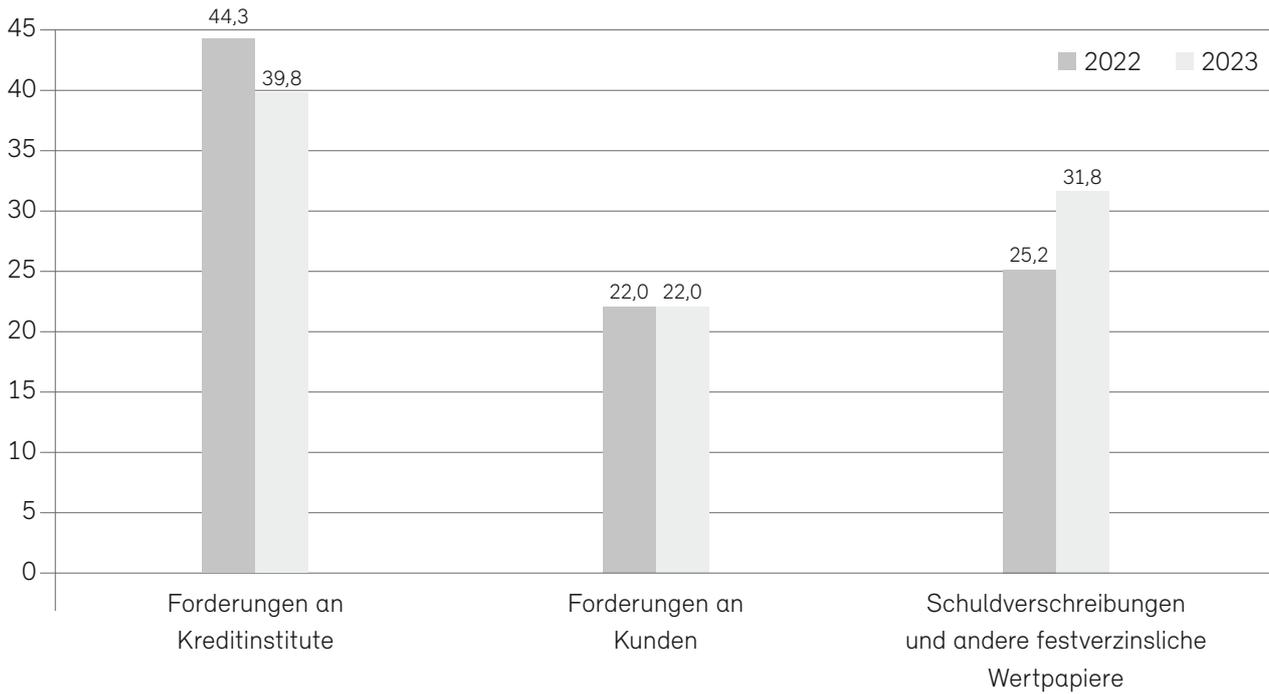
Es ist vorgesehen, hiervon 50,0 Mio. Euro zur Erhöhung der Kernkapitalquote in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und 0,6 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGEBNISDARSTELLUNG UNTER BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER BETRACHTUNG in Mio. Euro

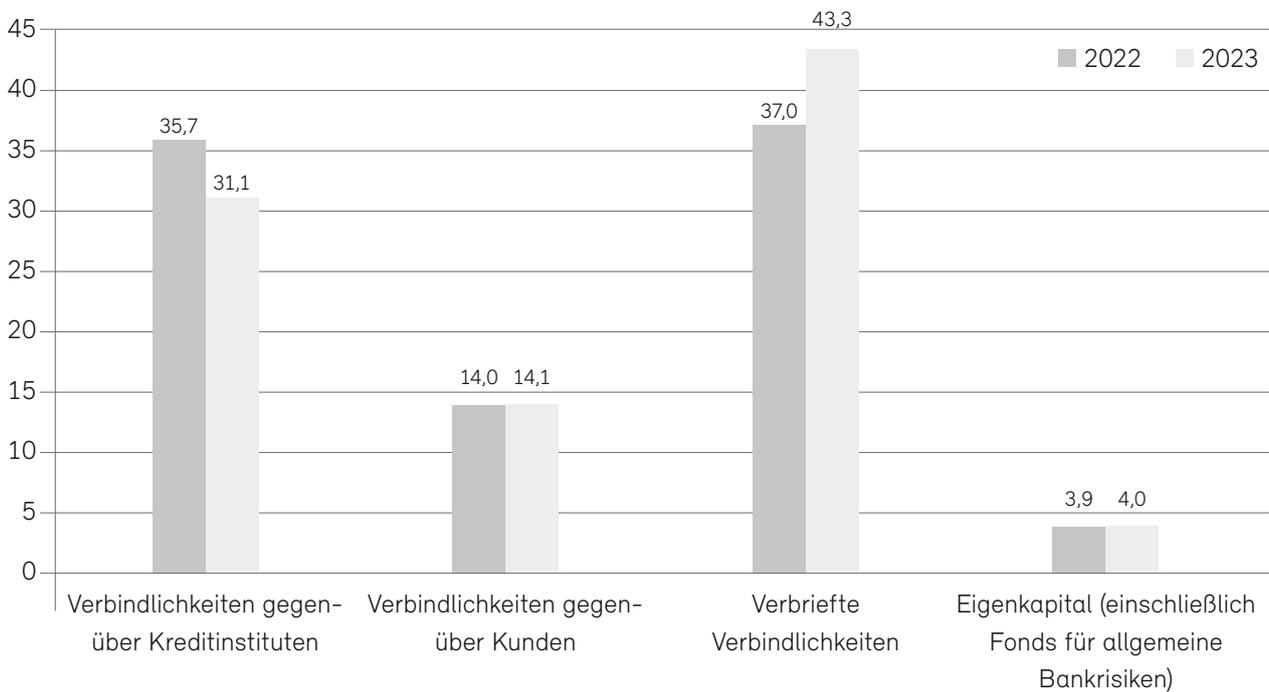
	01.01.2023 bis 31.12.2023	01.01.2022 bis 31.12.2022	Veränderung	Veränderung in %
Zinsüberschuss	513,9	320,0	193,9	60,6
Provisionsüberschuss	56,1	119,4	-63,3	-53,0
Verwaltungsaufwendungen	344,3	269,9	74,4	27,6
Nettoergebnis aus sonstigen Erträgen/ Aufwendungen	-2,4	-0,8	-1,6	>100,0
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungen	223,3	168,7	54,6	32,4
Bewertungsergebnis	-31,9	4,4	-36,3	<-100,0
Betriebsergebnis	191,4	173,1	18,3	10,6
Ertragsteuern	1,1	0,5	0,6	>100,0
Verteilungsfähiges Ergebnis	190,3	172,6	17,7	10,3
Zuführung zum Förderfonds (Rückstellung)	120,0	80,0	40,0	50,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	20,0	50,0	-30,0	-60,0
Jahresüberschuss	50,3	42,6	7,7	18,1

Vermögenslage

AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER AKTIVSEITE in Mrd. Euro



AUSGEWÄHLTE POSITIONEN DER PASSIVSEITE in Mrd. Euro



Die Bilanzsumme der L-Bank ist leicht um 2,0 % auf 95.118,3 Mio. Euro angestiegen (Vorjahr: 93.226,6 Mio. Euro). Aktivseitig wurde der Rückgang der Forderungen an Kreditinstitute durch höhere Wertpapierforderungen überkompensiert. Auf der Passivseite wurden Fälligkeiten bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (hauptsächlich längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der EZB – TLTRO-III) durch einen Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten mehr als ausgeglichen.

Das Geschäftsvolumen, das auch Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen umfasst, erhöhte sich zum Bilanzstichtag um 1,0 % auf 99.732,5 Mio. Euro (Vorjahr: 98.760,8 Mio. Euro).

Finanzlage

Die L-Bank verfügt als Staatsbank für Baden-Württemberg über Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie über eine explizite Garantie des Landes. Letztere führt faktisch zu einer bonitätsmäßigen Gleichstellung mit dem Land Baden-Württemberg. Die Ratingagenturen Moody's Investors Service (Aaa), Fitch Ratings (AAA) und Scope (AAA) bewerten die L-Bank daher weiterhin mit ihrer besten Einstufung. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet das Land Baden-Württemberg sowie die L-Bank wie im Vorjahr mit der zweitbesten Einstufung AA+, wobei der Ausblick im Jahresverlauf von neutral auf positiv geändert wurde. Kreditinstitute können L-Bank-Anleihen weiterhin als Aktiva der höchsten Liquiditätsstufe in der kurzfristigen Liquiditätskennziffer LCR (Liquidity Coverage Ratio) anrechnen. Zudem kann gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR,

Verordnung [EU] 575/2013) für Forderungen gegenüber der L-Bank eine Risikogewichtung von 0 % angesetzt werden.

Die L-Bank konnte auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Die Fristenschwerpunkte lagen im drei- bis fünfjährigen Bereich. Zentrales Instrument hierfür ist das „Debt Issuance Programme“ mit einem Rahmenvolumen von 30.000,0 Mio. Euro, das zum 31.12.2023 mit 20.663,5 Mio. Euro (Vorjahr: 20.064,8 Mio. Euro) ausgelastet war. Das Gesamtvolumen der mittel- und langfristigen Kapitalmarktfinauzierungen betrug 5.412,7 Mio. Euro (Vorjahr: 7.514,0 Mio. Euro). Die Auslastung des der kurzfristigen Refinanzierung dienenden „Commercial Paper Programme“, das einen Rahmenumfang von 20.000,0 Mio. Euro aufweist, lag zum Jahresende bei 19.315,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12.631,5 Mio. Euro). Der Bestand der bei der EZB bzw. Bundesbank in Anspruch genommenen längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (sog. targeted longer-term refinancing operations – TLTRO-III) wurde im Berichtszeitraum bis auf einen Restbetrag von 313,5 Mio. Euro zurückgeführt (Vorjahr: 3.733,5 Mio. Euro).

Zusätzlich nutzte die L-Bank für verschiedene Förderprogramme die Refinanzierungsangebote anderer Förderinstitute, wie der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank, soweit dies aufgrund der Programmkompatibilität der Institute möglich war.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr gesichert, sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden jederzeit eingehalten.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Eigenmittel zum 31.12.2023 vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat der L-Bank.

EIGENMITTEL in Mio. Euro	
Hartes Kernkapital nach Abzugspositionen	3.932,8
Zusätzliches Kernkapital nach Abzugspositionen	0,0
Ergänzungskapital nach Abzugspositionen	237,3
Summe der Eigenmittel	4.170,1

Zusammenfassende Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage

Die L-Bank hat sowohl in Bezug auf den Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage ein erfolgreiches Berichtsjahr abgeschlossen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung belief sich im Berichtszeitraum auf 223,3 Mio. Euro und lag damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 168,7 Mio. Euro. Der Zinsüberschuss erhöhte sich in Relation zum Vorjahr um 60,6 %.

Aus dem verteilungsfähigen Ergebnis von 190,3 Mio. Euro (Vorjahr: 172,6 Mio. Euro) erfolgt eine Dotierung des Förderfonds in Höhe von 120,0 Mio. Euro (Vor-

jahr: 80,0 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Einstellung in die Gewinnrücklage beträgt die Kernkapitalquote per 31.12.2023 21,61 % (Vorjahr: 21,12 %).

Das Fördergeschäft summierte sich über alle Förderbereiche hinweg im Berichtszeitraum auf 13,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 16,1 Mrd. Euro). In der Wirtschaftsförderung betrug das Fördervolumen 6,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 5,9 Mrd. Euro), in der Wohnraumförderung 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro) sowie in der Infrastrukturförderung 4,0 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,1 Mrd. Euro). Im Förderbereich Familien, Bildung und Soziales wurden 1,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,1 Mrd. Euro) ausgereicht. Das Förderhilfsgeschäft, in dessen Rahmen die L-Bank überwiegend Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern eingeht, belief sich im Berichtszeitraum auf 5,6 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Für die L-Bank ist der ökologische Mehrwert ihrer Förderung von maßgeblicher Bedeutung. Im Jahr 2023 wurde in diesem Kontext beispielsweise der Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung auf ein weiteres Förderprogramm ausgeweitet oder die Energiefinanzierung als dezidiertes Darlehensprogramm für klimaschützende gewerbliche Investitionen angeboten.

Als verantwortungsbewusste Arbeitgeberin sind gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, eine nachhaltige Personalentwicklung sowie Personalplanung und Rekrutierung und die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die L-Bank zentrale Instrumente ihres unternehmerischen Handelns. Im Berichtsjahr stand die Weiterentwicklung zu einer stärkeren Zusammenbeitskultur in der L-Bank im Mittelpunkt, was sich – neben der Verabschiedung einer aktualisierten Personalstrategie – unter anderem in der Ausbildung von Transformationscoaches aus der Mitarbeiterschaft zeigt.

Die L-Bank lebt ihre gesellschaftliche Verantwortung insbesondere durch die Förderung von Unternehmertum sowie den sozialen Mehrwert ihrer Förderung. Die L-Bank stand auch im Berichtsjahr jungen und mittelständischen Unternehmen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und in jeder wirtschaftlichen Situation mit den passenden Instrumenten umfassend zur Seite, so beispielsweise mit Darlehensprogrammen wie der Innovationsfinanzierung 4.0, aber auch mit Zuschüssen wie Start-up BW Pre-Seed oder mit Risikokapital über die externen Fonds der LEA Venturepartner. Zudem nutzt sie Fördersponsorings zur gezielten Bildungs-, Kultur- und Kunstförderung, mit einem starken Fokus auf die Zugänglichkeit und die Ermöglichung an gesellschaftlicher Teilhabe.

Die L-Bank achtet in all ihrem Handeln die internationalen Menschenrechte als hohes Gut und stellt im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit den Schutz personenbezogener Daten der Kundinnen und Kunden, der Partnerinnen und Partner sowie der Mitarbeitenden sicher; sie gewährleistet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ihrer Mitarbeitenden.

Im Rahmen ihrer Verantwortung zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung garantiert die L-Bank die Verhinderung von Geldwäsche, von Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen durch geeignete organisatorische Maßnahmen. So waren beispielsweise auch im Berichtsjahr Schulungen zu Geldwäsche- und Betrugsprävention, Wertpapier-Compliance und Datenschutz sowie Informationssicherheit verpflichtend für neue und bestehende Mitarbeitende.

Personal

Die in 2022 überarbeitete Personalstrategie, abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der L-Bank, wurde Anfang 2023 finalisiert und in die Umsetzung gebracht. Sie unterstützt die übrigen Teilstrategien aktiv und fördert eine Weiterentwicklung der Führungskräfte und Mitarbeitenden der Bank.

Die vier Handlungsfelder der Personalstrategie sind Führung, Employee Experience, Transformation sowie Strukturen und Prozesse. Ein wesentlicher Aspekt ist unverändert die Arbeitgeberattraktivität.

Während der Corona-Pandemie konnten gute Erfahrungen mit der Arbeit im Home-Office gesammelt werden. Die Möglichkeit, räumlich und zeitlich weitgehend flexibel zu arbeiten, ist weiterhin gegeben. Den 1.528 aktiven Beschäftigten (Vorjahr: 1.495) der L-Bank ist diese Flexibilität wichtig. Sie ist auch ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung von Fachkräften auf einem immer stärker umkämpften Arbeitsmarkt.

Zur Gestaltung der individuellen Arbeitszeit bietet die L-Bank ihren Beschäftigten neben einem Gleitzeitmodell die Möglichkeit, individualisierte Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen. Auf diese Weise fördert die L-Bank die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit an die eigene Lebenssituation anpassen. Insgesamt arbeiteten zum Bilanzstichtag 478 Beschäftigte in Teilzeit (Vorjahr: 441).

Ein wichtiger Rekrutierungsweg der L-Bank ist die Ausbildung eigener Nachwuchskräfte. Zu diesen zählen: Auszubildende, dual Studierende, Trainees und Werkstudierende, aber auch Arbeitskräfte, die über ein Praktikum, Volontariat oder Rechtsreferendariat einsteigen. Im Geschäftsjahr 2023 hat die L-Bank 74 Nachwuchskräfte (Vorjahr: 104) eingestellt. Neben der Vermittlung der fachlichen Kompetenz wird im Rahmen der Ausbildung auch der persönlichen Weiterentwicklung eine große Bedeutung beigemessen.

Die Personalentwicklung der L-Bank umfasst sämtliche Instrumente und Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitenden-, Führungskräfte- und Unternehmensentwicklung durch eine zielgerichtete und nachhaltige Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Neben der Konzeption und Umsetzung individueller Personalentwicklungsmaßnahmen bietet ein interner Bildungskatalog den Mitarbeitenden

der L-Bank ein umfassendes Lernangebot zu überfachlichen Themen aus den Bereichen Kommunikation, Digitalisierung, Change, Förderauftrag sowie Selbst- und Arbeitsorganisation. Darüber hinaus begleitet die Personalentwicklung insbesondere die Zukunftsthemen Nachhaltigkeit und Transformation. Zur Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde das Angebot um die Plattform „Evermood“ erweitert. Hier finden die Mitarbeitenden vielfältige Angebote, unter anderem zur Unterstützung ihrer mentalen und körperlichen Gesundheit.

Hinsichtlich der Besetzung von Führungsfunktionen strebt die L-Bank im Rahmen von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in der Regel eine Berücksichtigung von Frauen und Männern zu gleichen Anteilen an. Von allen Führungskräften waren zum Bilanzstichtag 35,2 % weiblich (Vorjahr: 33,8 %). Insgesamt beschäftigt die L-Bank etwas mehr Frauen als Männer: Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag bei 56,8 % (Vorjahr: 57,6 %).

Weiterhin bietet die L-Bank ein Altersteilzeitprogramm zur Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand an. Zum Bilanzstichtag waren 68 Personen (Vorjahr: 59) in der aktiven Phase der Altersteilzeit. Das Programm trägt dazu bei, die Nachbesetzung von strategisch wichtigen Positionen langfristig planen zu können. Dies ist insbesondere deshalb wichtig, da die Generation der Baby-Boomer in den kommenden Jahren in die Rente eintritt. In den vergangenen drei Jahren waren wesentlich mehr rentenbedingte Abgänge bei der L-Bank zu verzeichnen als in den Jahren zuvor. Das Durchschnittsalter ist von 46,1 Jahren in 2020 über 45,0 Jahre in 2021 sowie 44,1 Jahre in 2022 auf 44,0 Jahre in 2023 gesunken. Die Kompensation altersbedingter Abgänge durch deutlich jüngere Mitarbeitende kann erfolgreich gestaltet werden. Die Fluktuationsquote liegt bei 8,1 % (Vorjahr: 6,7 %).

Nachhaltigkeitsbericht

Die Nachhaltigkeit des Geschäftsbetriebs sowie von Förderung und Agieren am Kapitalmarkt ist eine strategische Zielprämisse der L-Bank. Die L-Bank setzt in Zusammenarbeit mit der Landesregierung Fördermittel als Anreize und Hebel für eine nachhaltige Entwicklung der baden-württembergischen Wirtschaft und Gesellschaft ein. Im Jahr 2013 hat die L-Bank ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt und sukzessive die Nachhaltigkeitsorganisation weiterentwickelt. Die geschaffenen Strukturen einschließlich einer personellen Stärkung stellen sicher, dass die Steuerung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen konsequent auf die Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele, die in der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie verankert sind, ausgerichtet werden. Die erstmals für das Jahr 2023 beschlossene eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, welche die Geschäftsstrategie ergänzt und präzisiert, wurde auf Grundlage externer und interner Entwicklungen im Zuge des jährlichen Strategieprozesses überarbeitet. Der Nachhaltigkeitskodex als übergreifend wirkender Rahmen für ein bankweites Verständnis von nachhaltiger Entwicklung wurde im Jahr 2023 gleichermaßen überarbeitet und stärker auf die für die L-Bank handlungsleitenden Grundprinzipien und Leitideen, wie etwa die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) und die internationalen und nationalen Klimaziele sowie das ehrgeizige baden-württembergische Ziel, bis 2040 klimaneutral zu werden, ausgerichtet.

Seit 2013 ist der Klimaschutz in Baden-Württemberg gesetzlich verankert. Am 01.02.2023 hat der Landtag von Baden-Württemberg das weiterentwickelte Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verabschiedet. Zentrale Elemente sind die Klimaziele für die Jahre 2030 und 2040, diese sind richtungsweisend

für die Klimapolitik des Landes. Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz wurde zudem der gesetzliche Förderauftrag der L-Bank erweitert. Das am 01.03.2023 vom Landtag beschlossene Gesetz für nachhaltige Finanzanlagen Baden-Württemberg entwickelt die bisherigen Ansätze von Nachhaltigkeit in der Vermögensverwaltung des Landes weiter. Das Gesetz erfasst die Anlage des Eigenkapitals der L-Bank.

2023 hat die Bank den Supporter-Status der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie die Principles for Responsible Investment (PRI), einer von den Vereinten Nationen unterstützten Investoreninitiative, unterzeichnet. Beide Maßnahmen zielen darauf ab, den erhöhten Transparenzanforderungen von Stakeholderinnen und Stakeholdern in Bezug auf klimarelevante Finanzinformationen nachzukommen, den Klimawandel sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte stärker in das Risikomanagement und in Investitionsentscheidungen der Bank miteinzubeziehen. In der Folge wurde bekannt, dass die TCFD Ende des Jahres 2023 aufgelöst wurde. Die L-Bank kann die bisherigen Basisarbeiten nutzen, um insbesondere mit Hilfe des bankweiten Projektes zur ESG-Datenintegration die Klimaberichterstattung sukzessive weiter auszubauen.

Das Ende 2022 initiierte Projekt zur ESG-Datenintegration soll durch Aufbau eines ESG-Datenhaushaltes maßgeblich dazu beitragen, der regulatorisch und aus Stakeholder-Kreisen geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung adäquat nachzukommen, die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Bank zu operationalisieren und eine verstärkte Ausrichtung des Förderangebotes auf die nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Im Jahr 2023 standen die Konzeptionierung der ESG-Datenanforderungen sowie die Festlegung von Berichts- und sonstigen technischen Anforderungen im Vordergrund des Projektes.

Der gesetzlichen Berichterstattungspflicht gemäß CSR-RUG wird in einem nichtfinanziellen Bericht, als

gesondertem Teil des Geschäftsberichts mit Verweisen auf den Lagebericht, nachgekommen. Der Geschäftsbericht wird auf der Homepage der L-Bank (www.l-bank.info) veröffentlicht.

Prognosebericht

Zu Beginn des Jahres 2024 dürfte die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland weiterhin durch das gestiegene Zinsniveau und die allgemein pessimistische Grundhaltung der Unternehmen und Privathaushalte belastet sein. Dämpfend könnte sich außerdem auswirken, dass nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts mit Einsparungen im Bundeshaushalt und Unsicherheiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Ausrichtung zu rechnen ist. Die Inflation sollte im Jahr 2024 weiter nachlassen, sofern die geopolitische Lage keine weiteren Kostenschocks verursacht. Das Tempo des Rückgangs wird sich jedoch voraussichtlich reduzieren, da mit nennenswerten Lohnsteigerungen zu rechnen ist, die wiederum inflationstreibend wirken. Aufgrund der rückläufigen Inflation und der zu erwartenden höheren Lohnabschlüsse sollten sich aber die Realeinkommen und damit der private Konsum im Lauf des Jahres 2024 sukzessive erholen. Im Bausektor könnte der Rückgang der Bautätigkeit zudem im Jahresverlauf langsam auslaufen und die Investitionsbereitschaft in der Industrie schrittweise zunehmen, in der Erwartung, dass die Zentralbanken angesichts der niedrigeren Inflation schrittweise auf einen weniger restriktiven geldpolitischen Kurs zurückkehren. Insgesamt sollten die konjunkturellen Auftriebskräfte die Bremseffekte zunehmend überwiegen, sodass wir für das Jahr 2024 mit einem Anstieg des deutschen Bruttoinlandsproduktes in der Spanne von 0,4 bis 0,7 % rechnen.

Baden-Württemberg ist aufgrund seiner Wirtschaftsstruktur überproportional von der Entwicklung des Exportgeschäfts abhängig. Da sich die Weltwirtschaft zuletzt wieder robuster präsentierte, besteht trotz einer

weiterhin schleppenden Konjunktur in China grundsätzlich die berechtigte Hoffnung auf eine zumindest etwas dynamischere Entwicklung im Jahr 2024. Eine Verschlechterung der geopolitischen Lage könnte jedoch auch zu weiteren Lieferkettenproblemen und somit einer erneuten Eintrübung der Exportgeschäfte führen. In der L-Bank-ifo-Konjunkturumfrage hat sich die Stimmungslage der baden-württembergischen Unternehmen zum Jahresende 2023 noch nicht erholt und die Geschäfts- und Exporterwartungen sind noch von Pessimismus geprägt. Zudem treffen die immer drängender werdenden Herausforderungen der gesamtwirtschaftlichen Transformation die baden-württembergische Industrie generell stärker, als dies bei anderen Bundesländern der Fall ist. Insgesamt erwarten wir für Baden-Württemberg bei Abwägung der vorgenannten Aspekte im Jahr 2024 ein BIP-Wachstum, das leicht unter dem Niveau auf Bundesebene in einem Intervall zwischen 0,1 und 0,4 % liegt. Da auch die baden-württembergischen Unternehmen Fachkräfte halten müssen, dürfte auch im Jahr 2024 kein deutlicher Anstieg der Arbeitslosenquote zu verzeichnen sein. Diese dürfte die 4%-Marke nicht wesentlich überschreiten.

Potenzielle Abwärtsrisiken für die konjunkturelle Entwicklung bestehen in den vielfältigen geopolitischen Konflikten, die bei einer Eskalation unter anderem zu neuen Verwerfungen auf den Energiemärkten führen könnten. Auch das Konsumverhalten der Privathaushalte stellt einen Unsicherheitsfaktor dar. Das höhere Zinsniveau und auch die generell von Unsicherheit geprägte Lage könnten die Sparneigung erhöhen, was sich wiederum negativ auf das Konsumverhalten und somit auch die konjunkturelle Dynamik auswirken könnte.

Die Wirtschaftsförderung für kleine und mittelständische Unternehmen in Baden-Württemberg mit dem Fokus auf Liquiditätssicherung, Gründung, Transformation und Nachhaltigkeit sowie die soziale Wohnraumförderung werden auch im Jahr 2024 im Mittelpunkt der

Geschäftstätigkeit der L-Bank stehen. Im Wesentlichen ist dabei eine Fortführung der Fördertätigkeit mit den bestehenden Programmen bei gleichzeitig konditionell verstärkter Anreizsetzung in einzelnen Fördersegmenten geplant. Infolge der sehr starken Entwicklung in den letzten Jahren und angesichts der wirtschaftlichen Prognosen geht die L-Bank im Vergleich zum Vorjahr von einem leichten Rückgang der Neugeschäftszahlen aus.

Vor dem Hintergrund der eingetrübten konjunkturellen Aussichten wird in der Existenzgründungs- und Mittelstandsfinanzierung insgesamt ein etwas rückläufiges Neugeschäftsvolumen prognostiziert. Aufgrund der durch das wirtschaftliche Umfeld bedingten Investitionszurückhaltung dürften weniger Darlehen zur klassischen Investitionsfinanzierung nachgefragt werden. Im Bereich der Unterstützung transformativer Vorhaben sollte das Genehmigungsgeschehen in der „Innovationsfinanzierung“ dank verbesserter Finanzierungsbedingungen dagegen wieder stärker Fahrt aufnehmen. Der Transformationsprozess der baden-württembergischen Unternehmen mit den Fokusthemen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Strukturwandel der Geschäftsmodelle wird auch weiterhin eine zentrale Rolle im Förderangebot der L-Bank spielen. Für das Jahr 2024 sind weitere Ergänzungen und Optimierungen bei einzelnen Förderprogrammen im Rahmen der wirkungs- und SDG-orientierten Anpassung des Programmgeschäfts geplant. In den Risikokapital-Aktivitäten sind weitere Investitionen in Fondsbeteiligungen im bisherigen geschäfts- und risikopolitischen Rahmen zu erwarten. In der Standortentwicklung sollen insbesondere durch Erschließung neuer Standorte für Technologieparks die Aktivitäten fortentwickelt werden; unverändert bleiben der Ausbau an bestehenden Standorten sowie der Verkauf von Objekten in den Parks Teil der Gesamtstrategie.

In der Wohnraumförderung ist angesichts der herausfordernden Rahmenbedingungen in der Bau- und Wohnungswirtschaft im Jahr 2024 in Summe mit rückläufiger

gen Neugeschäftszahlen zu rechnen. In der Förderung von privatem Wohneigentum ist bedingt durch die Marktsituation von einer weiterhin moderaten Nachfrage auszugehen; insbesondere im Neubau dürfte die Geschäftsentwicklung verhalten bleiben. Auch die Nachfrage in den Förderprogrammen der Mietwohnraumförderung dürfte sich leicht unterhalb des Niveaus von 2023 bewegen. Die Neugeschäftsentwicklung in der sozialen Wohnraumförderung wird 2024 im Hinblick auf das aufgelaufene Antragsvolumen maßgeblich von der Mittelbereitstellung durch Bund und Land abhängen. Das Bewilligungsvolumen bei der Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften dürfte sich auf vergleichbarem Niveau stabilisieren.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die L-Bank in Relation zum Berichtsjahr nahezu gleichbleibende Erträge und deutlich niedrigere Kosten und somit ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungen auf deutlich höherem Niveau. Das Bewertungsergebnis wird sich nach derzeitiger Einschätzung in ähnlicher Höhe wie im Berichtsjahr bewegen. Die Bilanzsumme wird im Jahr 2024 in etwa gleicher Höhe wie im Berichtsjahr erwartet.

Bezüglich der Refinanzierung erwartet die L-Bank aufgrund ihres sehr guten Ratings, dass sie weiterhin problemlos Mittel am Kapitalmarkt aufnehmen kann. Die Bank ist am nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmarkt gut und diversifiziert aufgestellt.

Insgesamt prognostiziert die L-Bank für das Jahr 2024 ein im Vergleich zum Jahr 2023 leicht rückläufiges Neugeschäftsvolumen. Wesentliche Änderungen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden nicht erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement verfolgt das Ziel, den Fortbestand der Bank nachhaltig ohne Unterstützung des Landes Baden-Württemberg, auch bei Eintritt unerwarteter Verluste, sicherzustellen. Hierzu hat die Bank zur Steuerung der mit ihrem Geschäft verbundenen Risiken ein Risikomanagementsystem mit den Zielen installiert,

- die jederzeitige Risikotragfähigkeit und jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank sicherzustellen,
- jederzeit die Gesamtrisikosituation der Bank einschätzen zu können,
- die wesentlichen Einzel- und Konzentrationsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu kommunizieren und zu steuern sowie
- risikorelevante Entwicklungen, verbunden mit Handlungsalternativen, aufzuzeigen.

Das Land Baden-Württemberg definiert mit der Ausgestaltung der Förderprogramme die förderrelevanten Kundengruppen sowie die regionale Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten der Bank. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg die Gewährträgerhaftung und die Anstaltslast sowie eine explizite und unbedingte Garantie für die Verbindlichkeiten der Bank übernommen.

Die L-Bank wurde mit Wirkung zum 27.06.2019 namentlich aus dem Anwendungsbereich der CRD ausgenommen. Da jedoch gemäß § 1a KWG die CRR-Regelungen auf alle dem KWG unterliegenden Kreditinstitute angewandt werden, hat die L-Bank diese weiterhin zu beachten.

Organisation des Risikomanagements

Die Kernelemente des Risikomanagements werden vom Vorstand in Form von internen Richtlinien (Grundsätzen) festgelegt. Hierin regelt der Vorstand insbesondere die Durchführung von Risikoinventuren, die Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken, die Risikoquantifizierungsmethoden, die Mindestvorgaben zur Validierung, die Durchführung von internen Stresstestverfahren, die Verfahren zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit, den Kapitalplanungsprozess, die Festlegung von Risikotoleranzen, das Risikoreporting sowie die Prozesse und Zuständigkeiten zur Steuerung und Überwachung der Risiken. Die Umsetzung der internen Richtlinien hat der Vorstand an verschiedene Risikomanager sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion, die Leitung der Internen Revision und die Abteilung Corporate Security im Bereich Governance und Compliance delegiert. Diese sind hierarchisch direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt und haben zur Unterstützung der Erfüllung der übertragenen Aufgaben ein Stresstestkomitee, einen Ausschuss „Regulatory Compliance“, einen Arbeitskreis „Risikomanagement“ sowie ein Informationsrisikomanagement-Komitee installiert.

Für das Kredit- und Handelsgeschäft besteht in der L-Bank bis einschließlich der Ebene des Vorstands eine Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge. Im Jahr 2023 waren die Unternehmensbereiche I und III Marktbereiche und im Unternehmensbereich II waren die Marktfolge und die Risikocontrolling-Funktion angesiedelt. Die Leiterin des Unternehmensbereichs II (Risikovorstand) hat die bankweite Verantwortung für die Bewertung und Überwachung aller Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationellen Risiken und berichtet als Leiterin der Risikocontrolling-Funktion exklusiv über die genannten Risiken.

Der Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig und – soweit erforderlich – aus besonderem Anlass über die Risikolage, das Risikomanagement und das

Risikocontrolling sowie über sonstige risikorelevante Sachverhalte informiert. Der Verwaltungsrat hat verschiedene Ausschüsse gebildet, die sich mit spezifischen Themen befassen:

In den Sitzungen des Risikoausschusses berichtet der Vorstand über Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken. Weiter wird der Risikoausschuss über die Risikostrategien sowie über Angelegenheiten, die aufgrund der damit verbundenen Risiken von besonderer Bedeutung sind, informiert. Der Risikoausschuss berät den Vorstand in Fragen der Gesamtrisikobereitschaft sowie der Risikostrategien.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Erörterung des Prüfungsberichts mit dem Abschlussprüfer, für die Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Fassung des Gewinnverwendungsbeschlusses durch den Verwaltungsrat. Weiter diskutiert er die Berichte der Internen Revision sowie den Jahresbericht der Compliance-Funktion.

Der Personalausschuss ist insbesondere zuständig für die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands; er beschließt über die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten der Mitglieder des Vorstands mit Ausnahme der Vergütung.

Der Vergütungskontrollausschuss bereitet insbesondere die Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands vor.

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Risikoausschuss/Verwaltungsrat verschiedene Steuerungsvorgaben fest, mit denen auch die Risikoneigung determiniert wird. Die Steuerungsvorgaben sind von den jeweiligen Einheiten im Rahmen ihrer Tätigkeit zu beachten:

→ So legt der Vorstand z. B. ein Zinsänderungsrisiko- und Währungsrisikoprofil für das Anlagebuch fest,

für dessen Umsetzung der Bereich Treasury zuständig ist. Dieser Bereich ist auch für die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des (Anschluss-)Refinanzierungsrisikos verantwortlich, wobei auch hier vom Vorstand vorgegebene Steuerungsgrößen zu beachten sind.

- Die Steuerung des Adressenrisikos erfolgt unter anderem durch die Einrichtung seitens des Vorstands genehmigter portfolibezogener und kundenbezogener Limite, die im Rahmen eines Kompetenzsystems durch die einzelnen Kreditbereiche der Bank belegt werden können.
- Operationelle Risiken werden von sogenannten Risikomanagern gesteuert. Diese steuern entweder bankweite Operationelle Risiken (zentrale Risikomanager) oder die Risiken bestimmter Arbeitsabläufe (dezentrale Risikomanager). Dies schließt Projekte und die Risiken aus dem Fremdbezug von Leistungen ein.

Die quantitative und qualitative Bewertung sowie die Kommunikation der Risiken werden im Wesentlichen vom Bereich Controlling vorgenommen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs nehmen die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Basis dieser Bewertungen ist eine unternehmensweite Datenbank, in der alle Geschäfte und Geschäftspartner der Bank mit ihren Ausprägungen normiert abgelegt sind. Die im Rahmen des Risikomanagements erstellten Auswertungen werden regelmäßig mit den bilanzorientierten Auswertungen sowie den Datengrundlagen für das Meldewesen abgeglichen. Der Bereich Controlling ist auch für die Überwachung der Einhaltung aller festgelegten Steuerungsvorgaben zuständig und berichtet dem Vorstand über die Risikosituation.

Der Vorstand hat ein Stresstestkomitee installiert, das unter Berücksichtigung der bestehenden Risikokonzentrationen risikoartenübergreifende Stressszenarien konzipiert und dem Vorstand begründete Modellparametrisierungen vorschlägt. Ergänzend

schlägt das Stresstestkomitee auf Ebene der Einzelrisikoarten Sensitivitätsanalysen vor.

Der Bereich Kreditanalyse beurteilt die Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie bestimmter Portfolios und schlägt dem Vorstand entsprechende kreditnehmerbezogene Limite sowie Portfolio- und Länderlimite vor. Ferner fungiert der Bereich Kreditanalyse bei risikorelevantem Geschäft als Marktfolge und gibt ein Zweitvotum ab.

Der Bereich Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig im Auftrag des Vorstands die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Bank. Er ist dem Vorstand gegenüber berichtspflichtig. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr und unterliegt bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Der Bereich Governance und Compliance verantwortet die regulatorische Compliance, die Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie die Wertpapiercompliance. Der Datenschutzbeauftragte, der im Bereich Recht angesiedelt ist, ist für die Einhaltung der datenschutzrelevanten Vorschriften zuständig.

Die Abteilung Corporate Security im Bereich Governance und Compliance unterstützt den Vorstand in allen Fragen der Unternehmenssicherheit und ist sowohl für die Leitlinie zur Informationssicherheit als auch für die daraus resultierenden Sicherheitsvorgaben und das Notfallmanagement zuständig. Dies schließt die Koordination der Informationssicherheit und der entsprechenden Maßnahmen, die Überwachung der Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, die kontinuierliche Verbesserung und Weiterentwicklung der Sicherheits- und Notfallprozesse (insbesondere zur Begegnung von Cyberrisiken) sowie das Berichtswesen mit ein.

Geschäfts- und Risikostrategien

In der Geschäftsstrategie macht der Vorstand unter anderem Vorgaben, die bei der Erstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategien zu beachten sind. Der gesetzliche Förderauftrag bewirkt eine Konzentration der Adressenrisiken (Klumpenrisiken) auf bestimmte Branchen, Sicherheiten und Regionen. Zur Erreichung eines ausgewogenen Gesamtrisikoprofils legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Qualitätsanforderungen an die gesamte Portfoliostruktur fest. Hierzu werden für das Neugeschäft Vorgaben hinsichtlich der Bonitätsvoraussetzungen (Risikoklasse) definiert, die ein Kreditnehmer außerhalb des programmgebundenen Fördergeschäfts erfüllen muss.

In der Risikostrategie legt der Vorstand fest, mit welchen Verfahren die Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung zu prüfen ist, macht Vorgaben zu neuen Produkten und neuen Märkten und konkretisiert die Strategien für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie die Operationellen Risiken.

Im Rahmen einer quantitativen Beurteilung der Angemessenheit der Kapitalausstattung legt der Vorstand in der Risikostrategie seine Risikoneigung fest, indem er bestimmt, in welchem Umfang zur Abdeckung von Verlusten Risikodeckungspotenzial bereitgestellt wird. Hinsichtlich des Kreditrisikomanagements konkretisiert die Risikostrategie die Vorgaben bezüglich der Mindestbonität der Kreditnehmer sowie der Risikomarge und verpflichtet die Geschäftsbereiche zur Hereinnahme bestimmter als werthaltig eingestufte Sicherheiten. Daneben werden die Kreditvolumina der einzelnen Geschäftsfelder für die nächsten vier Jahre geplant. Im programmgebundenen Fördergeschäft liegt der Planung die Höhe der jeweils bereitgestellten Subventionsmittel zugrunde. Im sonstigen Fördergeschäft, in dem die Bank mit den Hausbanken zusammenarbeitet, wird im Wesentlichen auf die Ent-

wicklung der Nachfrage der Hausbanken abgestellt. Das im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts getätigte Kreditgeschäft wird maßgeblich von den Refinanzierungsmöglichkeiten bestimmt. An die Bonität der diesbezüglichen Anlagen werden in besonderem Maße hohe Anforderungen gestellt. Die Risikostrategie zeigt den geplanten Umfang der zukünftigen Adressenrisiken und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit – auch unter Beachtung der bestehenden Risikokonzentrationen.

Bezüglich der Marktpreisrisiken verfolgt die Bank die Strategie, in bewusstem Umfang mit vertretbarem Risiko aus der Umsetzung von Zinsmeinungen im Wesentlichen im Laufzeitband bis 24 Monate Erträge zu erzielen. Die zugrundeliegenden Zinsmeinungen werden aus Kapitalmarktparametern abgeleitet. Aufgrund der gegebenen Volatilität erfolgen eine intensive tägliche Überwachung sowie eine laufende, zumindest wöchentliche Überprüfung durch den Vorstand. Durch die langfristige Anlage des Eigenkapitals wird in den Laufzeitbändern über 24 Monate ein Marktpreisrisiko ausgewiesen. Zur Sicherstellung einer struktur- und kostenoptimierten Refinanzierung bedient sich die Bank der nationalen und internationalen Kapitalmärkte. Aufgrund der gegebenen Garantien profitiert sie hierbei von dem guten Standing des Landes Baden-Württemberg an den Kapitalmärkten. Mögliche Refinanzierungsrisiken, die allein auf eine wesentliche Bonitätsverschlechterung des Landes zurückzuführen wären, werden nachhaltig als gering eingestuft.

Bezüglich des Operationellen Risikos verfolgt die Bank die Strategie der Vermeidung, wobei sie hier nach dem Wirtschaftlichkeitsprinzip vorgeht. Hiernach werden – ungeachtet der bestehenden umfangreichen internen Kontrollverfahren sowie gesetzlicher bzw. aufsichtlicher Anforderungen – nur dann besondere schadensvermeidende oder verhindernde Maßnahmen ergriffen, wenn ein potenzieller Verlust die hierdurch entstehenden Kosten übertrifft.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit stellt die oberste und umfassendste Betrachtungsebene in Bezug auf die Risikosituation der Bank dar. Sie umfasst die Überprüfung der Angemessenheit der Kapital- und der Liquiditätsausstattung. Sie ist Basis für die operative Umsetzung der Risikostrategie, da bei der Festlegung der Risikostrategie explizit Risikotoleranzen in Form von Limiten für risikogewichtete Aktiva (RWA-Limite) für das Adressenrisiko, Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten) für das Marktpreis- und das (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko sowie nominalen Mindest- und Höchstlimiten für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko festgelegt werden. Mit dieser Festlegung wird eine bewusste Entscheidung über den Umfang möglicher zukünftiger Risiken getroffen. Da geplante Neugeschäftsaktivitäten nur dann realisiert werden können, wenn die daraus resultierenden Risiken durch Risikodeckungs- oder Liquiditätspotenzial abgedeckt sind, gibt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit den maximalen Rahmen des möglichen Neugeschäfts (insbesondere des Förderhilfsgeschäfts) vor und weist rechtzeitig auf eventuell notwendige Kapital- oder Liquiditätsmaßnahmen hin. Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit wird durch Analysen des Expected Shortfall, durch adverse risikoartenübergreifende Szenarien, Sensitivitätsanalysen und einen inversen Stresstest arrondiert. Ergänzend dazu werden langfristige, über den regulären Risikobetrachtungshorizont hinausgehende Projektionsrechnungen durchgeführt.

Der Prozess der Überprüfung der Risikotragfähigkeit setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Teilkomponenten zusammen:

- Risikoinventur mit Bestimmung der Relevanz und Wesentlichkeit von Risiken
- Ermittlung von Risikopotenzialen und Gegenüberstellung mit den bestehenden Risikodeckungspotenzialen in ökonomischer und normativer Sicht unter Ansatz von Normalszenarien und verschiedenen

adversen risikoartenübergreifenden Szenarien mit Projektion der Eigenmittel, der Liquiditätsausstattung sowie der jeweiligen Risikopositionen

- Validierung der Risikomessmethoden
- Sensitivitätsanalysen und inverser Stresstest

Risikoinventur

Ausgangspunkt für die Überprüfung der Risikotragfähigkeit ist eine regelmäßig durchgeführte Risikoinventur. In der Risikoinventur werden zunächst aus den grundsätzlich denkbaren Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage (Finanzlage) beeinflussen könnten, diejenigen ausgewählt, bei denen nicht nur eine theoretische Gefährdung besteht, sondern auch eine konkrete. Diese Risiken werden als „relevante“ Risiken bezeichnet. Die relevanten Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit geprüft. Überschreitet ein relevantes Risiko bei der Betrachtung von Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage mindestens einen der festgelegten Schwellenwerte, ist das relevante Risiko wesentlich. In der Risikoinventur wird geprüft, ob alle wesentlichen Risiken vom Risikomanagementsystem berücksichtigt werden (Risikoabdeckung). Im Weiteren erfolgt eine kritische Analyse, ob Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung eine sachgerechte Beurteilung aller von der L-Bank identifizierten Risiken erlauben.

Alle relevanten Risiken werden entweder über eine Risikoquantifizierung oder über sonstige Steuerungsvorgaben im Risikomanagement berücksichtigt: Dabei werden für alle wesentlichen Risiken im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit grundsätzlich Verlustpotenziale ermittelt und Steuerungslimite eingerichtet. Die Verlustpotenziale werden auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9% und eines Betrachtungszeitraums von einem Jahr ermittelt. Sofern diese Verlustpotenziale nicht sinnvoll mittels Value-at-Risk bewertet werden können, erfolgt eine Risikobegrenzung mittels sonstiger Steuerungsmaßnahmen.

Als wesentliche Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur 2023 das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Operationelle Risiko, einschließlich damit verbundener Risikokonzentrationen, bestätigt. Ein neues relevantes Risiko wurde nicht identifiziert. Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem (Anschluss-)Refinanzierungsrisiko und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden. ESG-Risiken (Environmental-, Social- und Governance-Risiken) werden weiterhin nicht als eigenständiges Risiko, sondern als Risikotreiber betrachtet, die sich auf bereits identifizierte wesentliche Risiken auswirken. Diese Risikotreiber finden in den risikoartenübergreifenden Szenarioanalysen Berücksichtigung. In einem expliziten ESG-Szenario werden zudem mögliche ökonomische Folgen des ordnungspolitischen Handelns im Rahmen des Transformationsprozesses der Wirtschaft analysiert. Weiter werden je Risikoart ESG-bezogene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Risiko- und Risikodeckungspotenziale

Die Überwachung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter einer normativen und einer ökonomischen Sicht. Dem Vorstand wird über die Ergebnisse monatlich berichtet. Der Risikoausschuss sowie die zuständige Aufsichtsbehörde werden im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts über die Risikotragfähigkeit informiert.

Die Bank hat drei Normalszenarien umgesetzt: Im Basisszenario erfolgt die Projektion insbesondere des Zinsüberschusses und der Risikoaufwendungen auf Basis von Parametern, die sich aus den zum Stichtag bestehenden Parametern ableiten (z. B. Forward-Rates für Zinsen, aus aktuellen Übergangsmatrizen ermittelte Mehrjahresausfallquoten).

In der Basiserwartung im empirischen Konjunkturprognosemodell wird ausgehend vom aktuellen Konjunkturstadium unter Berücksichtigung aktueller politischer und ökonomischer Sachverhalte der Gesamtzustand

der Konjunktur am Ende des Szenariozeitraums prognostiziert. Diese Prognose erfolgt unter Berücksichtigung von internationalen Handelsbeziehungen (global-politischer Aspekt), der Geldpolitik der EZB (europäisch-monetärer Aspekt) und der strukturellen Ausrichtung/Veränderung der baden-württembergischen Wirtschaft (lokal-ökonomischer Aspekt).

Die L-Bank hat gemäß § 7 Abs. 2 ihrer Satzung einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Mit dem Wirtschaftsplanszenario soll überprüft werden, inwieweit die Bank in der Lage ist, aus dem Ergebnis eine Dotierung des Förderfonds vorzunehmen. Mit den in den Förderfonds eingestellten Mitteln werden zukünftige Förderprogramme gestaltet. Die Höhe der jährlichen Dotierung des Förderfonds wird in den Haushaltsplan des Landes eingestellt. Für Zwecke einer hohen politischen Planungssicherheit sind deshalb für das Wirtschaftsplanszenario konservative, aber keine adversen Bedingungen zu unterstellen. Entsprechend legt der Vorstand fest, welche Zinsstrukturkurve für die Projektion des Zinsüberschusses anzusetzen ist (z. B. Forwardkurve, konstante Zinskurve zum Planungsstichtag, Expertenschätzung) und welche Bewertungsänderungen – nach Regeln der angewandten Rechnungslegungspraxis – erwartet werden.

Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist zur Modellierung von adversen Szenarien die Implementierung eines makroökonomischen Satellitenmodells nicht sinnvoll. Aus diesem Grund werden – ausgehend von der aktuellen Konjunkturphase – die relevanten Risikoparameter hergeleitet und anschließend in verschiedenen adversen Szenarien gestresst. Dabei basiert die jeweilige Ableitung der Risikoparameter auf empirischen Beobachtungen und die unterschiedlichen Szenarien zielen auf jeweils andere geografische „Ereignisräume“ ab: weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung, Inflation im Euro-Raum, deutschlandweite Auswirkungen einer Haftungsunion, Strukturkrise in Baden-Württemberg und adverses empirisches Konjunkturprognosemodell und ESG-Szenario.

Da aufgrund des Geschäftsmodells der Bank bei den adversen Szenarien nur nicht plausible Ereignisse nennenswerte Stresswirkungen auf die Kapitalquoten erzeugen, wird über ein Szenario, bei dem die negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis aus Value-at-Risk-Berechnungen abgeleitet werden, ein hinreichend adverses Stressszenario erzeugt. Zur Abrundung der Einschätzung über die künftige Risikotragfähigkeit wird noch ein regulatorisches Stressszenario angewandt, bei dem es zu plötzlichen – für die Bank nachteiligen – Änderungen der aufsichtlichen Anforderungen kommt.

Normative Sicht

Die Risikotragfähigkeit ist in der normativen Sicht gegeben, wenn für mindestens 36 Monate ab Betrachtungstichtag kontinuierlich alle regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -vorgaben erfüllt sind. Die Bank projiziert hierzu vierteljährlich die Gesamtkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Leverage Ratio.

In der normativen Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial dem nach Vorgaben der CRR ermittelten Gesamt- bzw. Kernkapital. In der normativen Sicht sind gemäß CRR das Adressenrisiko (Kreditrisiko), die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs sowie die Fremdwährungsrisiken (FX-Risiken) des Anlagebuchs, das Operationelle Risiko sowie das Risiko der Anpassung einer Kreditbewertung (CVA-Risiko) zu bewerten. Dabei erfolgt in der Bank die Quantifizierung der zu berücksichtigenden Risiken nach folgenden Verfahren:

→ Adressenrisiko: Ermittlung von risikogewichteten Positionsbeträgen für das Kredit- und Gegenparteausfallrisiko (CCR) nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Art. 111 – 141 CRR bzw. dem Standardansatz für das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) gemäß Art. 274 – 280f CRR

→ Marktpreisrisiko: Die Bank hat keine Handelsbücher. Für das Anlagebuch erfolgt die Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Fremdwährungsrisiko (Art. 351 – 354 CRR), das Warenpositionsrisiko (Art. 355 – 361 CRR) und das Abwicklungsrisiko (Art. 378 – 380 CRR) gemäß den Standardmethoden.

→ Operationelles Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 – 316 CRR

→ CVA-Risiko: Ermittlung des Gesamtrisikobetrags für das Risiko zur Anpassung der Kreditbewertung bei OTC-Derivaten nach der Standardmethode gemäß Art. 384 CRR

Bei der Projektion der zukünftigen Kapitalausstattung werden szenarioabhängige Annahmen insbesondere bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Zinsüberschusses – unter Berücksichtigung einer möglichen Zinsentwicklung –, des Personal- und Sachaufwands sowie der Risikoaufwendungen – jeweils unter Berücksichtigung von geplantem Neu- und Zinsanpassungsgeschäft – getroffen. Bei den Risikoaufwendungen unterscheidet die Bank zwischen spezifischer und unspezifischer Risikovorsorge. Erstere wird für den unbesicherten Teil eines Non Performing Exposure (NPE) auf Basis eines einheitlichen Expected-Loss-Modells ermittelt. Unspezifische Risikovorsorge wird für Performing Exposures (PE) unter Ansatz der in der ausgeübten Rechnungslegungspraxis angewandten Methodik ermittelt.

In der normativen Sicht sind in den Normalszenarien alle relevanten Kapitalanforderungen einzuhalten, das heißt die regulatorische Kapitalanforderung, die institutsindividuelle SREP-Kapitalanforderung (P2R), der individuelle Kapitalzuschlag, die kombinierte Pufferanforderung (Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischer Kapitalpuffer, Kapitalpuffer für systemische Risiken) und die Eigenmittelempfehlung (P2G). Um die Einhaltung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten,

wurde ein entsprechender Frühwarnwert mittels eines Managementpuffers festgelegt. Somit können rechtzeitig Managementmaßnahmen auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen eingeleitet werden. Für mögliche zukünftige regulatorische Anforderungen kann ein weiterer interner Aufschlag vorgesehen werden.

Die Bank erstellt die Projektionen der künftigen Kapitalausstattung und der Kapitalanforderungen jeweils zu den Quartalsenden. Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Eigenmittel, des Kernkapitals, der Gesamtrisikopositionen und der sich hieraus errechnenden Kapitalquoten.

GESCHÄFTSJAHR 2023	31.03.2023	30.06.2023	30.09.2023	31.12.2023
Gesamtrisikopositionen in Mio. Euro	18.749,9	18.928,8	18.772,7	18.527,1
Kernkapital in Mio. Euro	3.838,9	3.933,2	3.933,0	3.932,8
Eigenmittel in Mio. Euro	4.109,2	4.195,6	4.181,8	4.170,1
Kernkapitalquote in %	20,47	20,78	20,95	21,23
Gesamtkapitalquote in %	21,92	22,17	22,28	22,51
Leverage Ratio in %	5,72	6,38	7,26	7,00

Zum 31.12.2023 können in allen Normalszenarien und adversen Szenarien sowohl unter Ansatz der aktuellen CRR-II-Regelungen als auch unter Ansatz der Basel-IV-Regelungen (Projektionsjahre 2025 – 2027) die festgelegten Mindestquoten während des Projektionszeitraums eingehalten werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Einhaltung der Mindestkapitalquoten werden die risikogewichteten Aktiva (RWA) auf Geschäftsfeldebene limitiert. Die

RWA-Obergrenze wird unter Berücksichtigung der Neugeschäftsplanungen und der damit verbundenen Risikokonzentrationen auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die RWA-Limite per 31.12.2023 und 2024 sowie deren jeweilige maximale Belegung im Geschäftsjahr 2023. Die maximale Belegung der RWA-Limite pro Geschäftsfeld sowie in Summe basiert auf monatlichen Berechnungen.

In Mio. Euro	RWA-LIMIT 2023	MAXIMALE BELEGUNG 2023	RWA-LIMIT 2024
Kreditrisiko (KSA) gesamt	22.500	17.630,5	21.500
Davon für			
Privatkunden	4.000	3.337,0	3.750
Unternehmen	9.250	6.939,1	8.500
Finanzunternehmen	8.000	7.541,3	8.000
Öffentliche Hand	750	468,1	750

Ökonomische Sicht

In der ökonomischen Sicht der Überprüfung der Angemessenheit der Kapitalausstattung wird der Barwert aller bestehenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Abzug der mit diesen verbundenen Verwaltungsaufwendungen und zu erwartenden Risikokosten als Risikodeckungspotenzial dargestellt. Somit werden auch die stillen Lasten des Anlagevermögens aus vermiedenen Niederstwertabschreibungen berücksichtigt. Diesem Risikodeckungspotenzial (auch Internes Kapital genannt) werden – unabhängig von einer Kapitalunterlegungspflicht entsprechend den Regelungen der CRR – alle identifizierten wesentlichen Risiken, die einen wirtschaftlichen Verlust verursachen und einen Rückgang des Internen Kapitals bewirken können, gegenübergestellt. Alle Risiken werden mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Zum Bilanzstichtag errechnet sich ein Barwert der Bestände von 6.130,7 Mio. Euro. Diesem stehen barwertige Verwaltungsaufwendungen von 392,7 Mio. Euro und barwertige erwartete Risikokosten von 205,1 Mio. Euro gegenüber, sodass sich ein barwertorientiertes Risikodeckungspotenzial von 5.533,0 Mio. Euro ergibt. Dieses ist zum Bilanzstichtag durch VaR-Werte in Höhe von insgesamt 2.358,5 Mio. Euro zu 42,63 % belegt. Auch unter adversen Szenarien übersteigt das Risikodeckungspotenzial die szenariobedingten Mehrverluste. Das bereitgestellte Gesamtverlustlimit (Obergrenze aller Value-at-Risk-Teillimite; Gesamtverlustobergrenze [GVO]) in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu allen Beobachtungsstichtagen eingehalten. Der maximale Anteil der GVO am Internen Kapital lag an allen Berichtsstichtagen unterhalb der intern festgelegten Quote von 92 %. Für das Jahr 2024 wurde für Steuerungszwecke erneut eine GVO in Höhe von 4.300,0 Mio. Euro bereitgestellt. Dies entspricht 77,71 % des Internen Kapitals zum Planungsstichtag (30.06.2023) in Höhe von 5.533,1 Mio. Euro.

Die bereitgestellte GVO wird zur Steuerung der Risiken in Form von Limiten auf die einzelnen Risikounterarten verteilt.

VALUE-AT-RISK-LIMIT 2023

in Mio. Euro

Gesamtverlustobergrenze	4.300,0
Davon für:	
Adressenrisiken	1.600,0
Kreditspreadrisiken	900,0
Zinsänderungs- und FX-Risiken (IRRBB)	900,0
Embedded Options	35,0
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0
Operationelle Risiken	60,0
Biometrisches Pensionsrisiko	20,0
Immobilienrisiko	10,0

Angemessenheit der Liquiditätsausstattung

Die Bank steuert das Zahlungsunfähigkeitsrisiko über die Bewertungskennziffern LCR, NSFR und Überlebenshorizont, wobei diese sowohl in einem glaubwürdigen Basisszenario als auch in einem angemessenen institutsspezifischen adversen Szenario einzuhalten sind. Weiter hat der Vorstand den maximalen Liquiditätsbedarf eines Monats sowie den kumulierten Liquiditätsbedarf des auf den Betrachtungsstichtag folgenden Drei-, Sechs- und Zwölf-Monats-Zeitraums limitiert und festgelegt, dass der Bestand an Wertpapieren im EZB-Pfanddepot einen festgelegten Mindestbetrag nicht unterschreiten darf. Außerdem ist die Vorgabe zu beachten, dass stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden sein muss, sodass alle Zahlungsverpflichtungen der nächsten 7 bzw. 30 Tage im Normal- und im Stressszenario gedeckt sind.

Grundlage für die operative Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine IT-gestützte Liquiditätsvorausschau, in der sämtliche erwarteten Zahlungsströme der nächsten zehn Jahre dargestellt werden. Dabei erfolgt für den laufenden Monat sowie für die folgenden beiden Monate eine Tagesbetrachtung. Die restlichen Monate des laufenden Geschäftsjahres sowie das folgende Geschäftsjahr werden monatsweise betrachtet. Danach erfolgt eine Jahresbetrachtung. Bei der Erstellung dieser Liquiditätsvorausschau unterstellt die Bank die vertraglich festgelegten Laufzeiten.

Im Geschäftsjahr 2023 lag sowohl die LCR, die NSFR wie auch der Überlebenshorizont stets über den intern festgelegten Mindestgrößen. Die zum 31.12.2023 durchgeführten Projektionen bestätigen, dass die Angemessenheit der Liquiditätsausstattung auch künftig gegeben ist.

Da der intern vorgegebene Überlebenshorizont größer ist als der in den MaRisk zur Überprüfung der Angemessenheit des freien Liquiditätspuffers anzusetzende Zeitraum, ist über die Einhaltung des vorgegebenen Überlebenshorizonts stets ein ausreichender Liquiditätspuffer vorhanden.

Alle Steuerungsvorgaben waren im Geschäftsjahr 2023 stets eingehalten.

Validierung der Risikomessmethoden und Durchführung von Sensitivitätsanalysen und inversem Stresstest

Zur Sicherstellung einer hohen Aussagekraft der Value-at-Risk-Werte werden die zugrundeliegenden Risikomessmethoden validiert und hierbei die einfließenden Parameter verschiedenen Sensitivitätsanalysen unterzogen. Außerdem erfolgt über einen inversen Stresstest eine arrondierende Überprüfung des Aus-

sagegehalts der Value-at-Risk-Werte. Die jährlichen Validierungshandlungen werden von einer von der Modellentwicklung und der Modellanwendung unabhängigen Stelle durchgeführt. Die Validierungsmethoden, der Umfang der einzelnen Validierungshandlungen, die Verantwortlichkeiten für diese Maßnahmen sowie deren regelmäßiger Turnus sind für jede Risikoart konkret festgelegt. Für alle Risikoarten werden einheitliche Berichtsvorlagen verwendet, in denen die wesentlichen Aussagen der Validierungsprozesse für den Vorstand zusammengefasst werden. Ergeben sich aus den Validierungsmaßnahmen Erkenntnisse, die zu Anpassungen der Messverfahren bzw. von deren Annahmen für die interne Risikosteuerung führen, so sind diese vom Vorstand zu genehmigen. Der Bereich Controlling informiert den Vorstand über die Ergebnisse einmal jährlich. Im Validierungszyklus 2023 wurde die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren bestätigt.

Die in der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeit zur Risikomessung verwendeten finanzmathematischen Modelle zeigten während der Finanzmarktkrise an verschiedenen Stellen Grenzen der Aussagekraft. Aufgrund der Tatsache, dass finanzmathematische Modelle naturgemäß nicht alle Ereignisse abbilden können, erfolgt eine laufende Arrondierung der quantitativen Bewertung der einzelnen Risiken durch umfangreiche Sensitivitätsanalysen. Mit der Durchführung dieser Analysen identifiziert die Bank Risikofaktoren, die besonders große Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und/oder Liquiditätslage der Bank haben können.

Im Rahmen dieser Analysen werden auf eine einzelne Risikoart bezogene Szenarien erarbeitet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen beurteilt. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Modellierung der adversen Szenarien und der Stressszenarien, die im Rahmen der Überprüfung der Risikotragfähigkeit durchgeführt werden, berücksichtigt.

Da sich auch durch das dargestellte Analysesystem nicht vollständig ausschließen lässt, dass bestandsgefährdende Szenarien letztendlich unerkannt bleiben, werden zur Verdeutlichung der Grenzen der Modelle zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verlustbelastungen unterstellt, bei denen retrograd errechnet wird, unter welchen Bedingungen es zu derartigen Verlusten kommen kann. Dieser inverse Stresstest wird einmal jährlich durchgeführt. Über die Ergebnisse informiert der Bereich Controlling den Vorstand im Rahmen eines separaten Berichts. Der Risikoausschuss/Verwaltungsrat wird mit dem Risikobericht zum Jahresende über die Ergebnisse informiert.

Aus den gesetzlich verankerten Haftungsmechanismen (Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Garantie für alle Verbindlichkeiten) folgt die Verpflichtung des Bundeslandes Baden-Württemberg, zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendige Kapital- und/oder Liquiditätsmaßnahmen zu ergreifen. Ergebnis des inversen Stresstests ist, dass die Inanspruchnahme der Haftungsmechanismen sehr unwahrscheinlich ist.

Die Festlegung des Szenarios für den inversen Stresstest 2023 berücksichtigt sowohl kapitalmarktweite als auch idiosynkratische Effekte. Der Schwerpunkt der Belastungen liegt bei ausgeprägten Kreditverlusten und der aus übergeordneten wirtschaftspolitischen Interessen vorgenommenen Übernahme von Hausbankforderungen gegen den Endkunden. Es wird angenommen, dass die europäische Wirtschaft aufgrund von Energieengpässen starke Produktionseinbußen erfährt und vermehrt Insolvenzen von Gewerbekunden folgen. Politischer Handlungsdruck mit dem Ziel, die Energieversorgung zu sichern und dabei aber die CO₂-Minderungs-Ziele möglichst einzuhalten, führt zu einschneidenden gesetzlichen Vorgaben. Vermehrt verlegen Unternehmen ihre Produktion an Standorte mit gesicherter und preisgünstiger Energieversorgung.

Unternehmen, die die Verlagerungskosten nicht aufbringen können, stellen die Produktion ein. Es kommt zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten und weiteren Insolvenzen gewerblicher Kunden. Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass das Eintreten des unterstellten Szenarios grundsätzlich möglich scheint, jedoch „gelingt“ es nur bei der angenommenen Intensität und einem zeitlichen Verlauf, der ohne historischen Beleg ist, die festgelegten Mindestkapitalkennziffern zu reißen.

Risikosteuerung und -controlling

Die Risikosteuerungs- und Risikocontrolling-Prozesse der Bank umfassen neben der Identifizierung, die im Rahmen der Risikoinventur durchgeführt wird, die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken.

Adressenrisiko

Das Ausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass ein Geschäftspartner seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Verpflichtung kann aus einem Kreditgeschäft gemäß § 19 KWG oder aus der Pflicht zur Erfüllung eines Zug-um-Zug-Geschäftes resultieren. Die Nichterfüllung eines Vertrages geht auf individuelle, in der Bonität oder dem Umfeld des Kreditnehmers (z. B. Sitzland, Branche) liegende Ursachen zurück. Als Migrationsrisiko wird das Risiko eines Wertrückgangs aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer beurteilt. Ein Konzentrationsrisiko entsteht, wenn die Zahlungsfähigkeit einer Vielzahl von Kreditnehmern von einem identischen Zustand oder Ereignis abhängt und aufgrund einer ungleichmäßigen Verteilung der Kreditnehmer Verluste entstehen, die die Solvenz der Bank gefährden. Auch der Ausfall eines einzelnen

Kreditnehmers kann bei entsprechendem Kreditvolumen nennenswerte Auswirkungen auf die Solvenz eines Instituts haben.

Bewertung des Adressenrisikos

Die qualitative Bewertung des Ausfall- und Migrationsrisikos, das auch das Emittenten-, das Gegenpartei- und das Erfüllungsrisiko umfasst, erfolgt mittels Bonitätsklassifizierung des Kreditnehmers sowie mittels Bewertung der für den Kredit gestellten Sicherheiten. Im Rahmen der Bonitätsklassifizierung wird jeder Kreditnehmer einer Bonitätsstufe – ausgedrückt als Risikoklasse – zugeordnet. Dabei berücksichtigt die Bank bei Individualratings neben der kundenindividuellen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere auch die Branchenzugehörigkeit sowie sonstige risikorelevante Merkmale (z. B. Sitzland, exponiert gegenüber ESG-Risiken). Bei Kreditnehmern im Rahmen der Förderung eigengenutzten Wohnraums wird aufgrund der Homogenität der Kundengruppe ein an der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit orientiertes Pauschalrating vergeben. Zur qualitativen Bewertung des Verlustrisikos werden bestimmte Sicherheiten berücksichtigt. Kredite, die kommunal verbürgt sind, und Realkredite auf Wohnimmobilien in Baden-Württemberg werden der Risikoklasse 1 zugeordnet. Eine dingliche Besicherung durch eine Wohnimmobilie in Baden-Württemberg außerhalb des Realkredits, aber innerhalb des Beleihungswertes bewirkt eine Zuordnung zu Risikoklasse 4. Bei Pfandbriefen und pfandbriefähnlichen Emissionen (z. B. Covered Bonds) wird auf das externe Emissionsrating abgestellt.

Die quantitative Bewertung für alle wesentlichen Risikounterarten des Adressenrisikos knüpft an die Ergebnisse der qualitativen Bewertung an. Mit Hilfe einer Monte-Carlo-Simulation wird auf Basis von Migrations- und Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen sowie

Erlösquoten ein Value-at-Risk für das gesamte Kreditportfolio ermittelt. Die Zuordnung der Migrations- und der Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der Ratingklasse, der der Kunde aufgrund der qualitativen Bewertung der Bank zugeordnet ist. Die Einstufung der Kreditnehmer in die Ratingklassen erfolgt in einem festgelegten Turnus. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Krisenlage hat die Bank zudem anlassbezogene Portfolioanalysen durchgeführt. Bis dato zeigen sich keine negativen Auswirkungen auf die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer. Die Bonitäten der Kreditnehmer werden weiterhin eng überwacht. Sofern sich aus den Analysen eine verschlechterte Bonität der Kreditnehmer ergibt, wird die Ratingklasse entsprechend angepasst.

Bei Privat- und Unternehmenskunden des Mietwohnungsbaus liegt eine ausreichende eigene Ausfallhistorie vor, sodass selbst ermittelte Kreditnehmerkorrelationen in die Bewertung eingehen. Bei den übrigen Geschäftsfeldern werden die regulatorischen Kreditnehmerkorrelationen verwendet. Bei der Ermittlung des Verlustbetrags werden aus Vorsichtsgründen nur gestellte Barsicherheiten sowie im Rahmen des Hausbankenverfahrens an Endkreditnehmer vergebene Kredite als Sicherheiten berücksichtigt. Für den verbleibenden Blankoanteil werden für alle Geschäftsfelder außer „Unternehmen aus dem Finanzsektor“ und „Öffentliche Hand“ die historisch geschätzten den regulatorischen Erlösquoten gegenübergestellt und es wird der jeweils niedrigere (konservativere) Wert angesetzt. Für die beiden ausgewählten Geschäftsfelder wird aufgrund fehlender Verlusthistorie direkt die regulatorische Erlösquote verwendet. Als regulatorische Erlösquote wird für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen aus dem Mengengeschäft ohne Garantie eines Zentralstaats („Privatkunden Baden-Württemberg“ und „Privatkunden Sachsen“) die regulatorische (IRBA-)Restkapitaldienstfähigkeit von 90 % (Art. 164 Abs. 4 CRR)

und für alle anderen Geschäftsfelder von 55 % (Art. 161 Abs. 1a CRR) angesetzt. Zum Stichtag 31.12.2023 ergeben sich für alle Geschäftsfelder die regulatorischen Erlösquoten. Für alle bail-in-fähigen Wertpapiere wird eine Restkapitaldienstfähigkeit in Höhe von 25 % (Art. 161 Abs. 1b CRR) unterstellt, da sie in der Rangfolge vor den nachrangigen Risikoforderungen bedient werden, bei denen die regulato-

rische Restkapitaldienstfähigkeit 25 % beträgt. Für Beteiligungen wird ein konservativer Ansatz der Erlösquote von 0 % gewählt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ausfallwahrscheinlichkeiten der einzelnen Risikoklassen und stellt den internen Risikoklassen die korrespondierenden externen Risikoklassen gegenüber.

RISIKOKLASSEN UND KORRESPONDIERENDE AUSFALLWAHRSCHEINLICHKEITEN

Risikoklasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Bandbreite														
Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,02	0,04	0,09	0,19	0,39	0,80	1,65	3,35	6,70	12,95	23,55	100	100
Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit in %	0,01	0,03	0,06	0,13	0,27	0,56	1,15	2,35	4,75	9,37	17,63	30,72	100	100
Extern (S&P)		AA+		A		BBB			BB-	B	CCC+	CC	Default	Default
	AAA	AA	A+	A-	BBB+	BBB-	BB+	BB	B+	B-	CCC	C		
		AA-									CCC-			
	Investment Grade						Non-Investment Grade							

Die Value-at-Risk-Berechnungen basieren für das Ausfall- und das Migrationsrisiko auf einer Haltdauer von einem Jahr und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Risikokonzentrationen, die im Wesentlichen aus dem öffentlichen Auftrag der Bank resultieren, werden qualitativ und quantitativ bewertet. Eine qualitative Bewertung der Konzentrationsrisiken bezüglich Branche, Sicherheiten und Ländern erfolgt auf Basis des Herfindahl-Hirschman-Index (HHI).

Über die in die Value-at-Risk-Berechnung einfließenden Parameter (insbesondere Ratingklasse/Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote, Korrelationen) sowie die Tatsache der Anwendung eines Portfoliomodells sind die Risiken aus der Konzentration auf Einzelkreditnehmer, Branchen, Länder sowie Sicherheiten im berechneten Value-at-Risk für das Ausfall- bzw. Migrationsrisiko enthalten. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation ermittelte Value-at-Risk wird unter Berücksichtigung von Kreditnehmerkorrelationen ermittelt, womit Einzelkreditnehmerkonzentrationsrisiken in die Bewertung einbezogen werden. Die quantitative Bewertung der Einzelkreditnehmerkonzentrationen ist über eine vergleichende Value-at-Risk-Bewertung möglich. Hierzu wird für das Gesamtportfolio ein Value-at-Risk auf Basis des Gordy-Modells – das vollständige Granularität unterstellt – ermittelt. Die Differenz zwischen dem auf Basis der Monte-Carlo-Simulation und dem auf Basis

des Gordy-Modells ermittelten Gesamt-Value-at-Risk zeigt die Einzelkreditnehmerkonzentration.

Um sicherzustellen, dass bei der quantitativen und qualitativen Bewertung alle Risikofaktoren adäquat berücksichtigt werden, führt die Bank verschiedene Sensitivitätsanalysen durch. Das Inventar an Sensitivitätsanalysen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf erweitert. So wurden im Hinblick auf die diversen globalen Krisen und deren Auswirkungen zusätzliche risikoartenspezifische Stresstests aufgenommen, die sich mit möglichen Auswirkungen starker Zinsanstiege auf die Kapitaleinstufung der Kreditnehmer in der Eigenheimförderung sowie den negativen Effekten aus einer möglichen Gasmangellage auf Kreditnehmer energieintensiver Branchen befassen.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Adressenrisikos

Zur Begrenzung des Verlustrisikos sind im Rahmen der Kreditgewährung wie im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung umfangreiche Steuerungsvorgaben zu beachten.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Mindestbonität, die ein Kreditnehmer grundsätzlich in den einzelnen Geschäftssegmenten zum Zeitpunkt der Kreditgewährung erfüllen muss. Über Ausnahmen von diesen Anforderungen entscheidet der Vorstand.

Geschäftssegmente	Risikoklasse
Kredite im Programmgeschäft	Bonitätsmäßige Voraussetzungen für das programmgebundene Fördergeschäft sind in den zwischen dem Land Baden-Württemberg und der L-Bank abgestimmten Förderprogrammen und bankinternen Arbeitsanweisungen festgelegt
Sonstige Kredite (inklusive Wertpapieren und Geldanlagen)	1 bis 5
Zinsderivate ohne Besicherung	1 bis 3, derzeit jedoch kein Neugeschäft
Zinsderivate mit Besicherung	1 bis 5

Weiter ist im Rahmen der Kreditgewährung auf eine angemessene Besicherung zu achten. Dabei werden die zu stellenden Sicherheiten im programmgebundenen Fördergeschäft in den entsprechenden Programmrichtlinien konkret vorgegeben. Im nicht programmgebundenen Fördergeschäft ist auf eine ausreichende und nachhaltige Besicherung zu achten, soweit dies aufgrund der Rechtsform oder Bonität der Adresse banküblich und sinnvoll möglich ist. Dabei darf der Wert der gestellten Sicherheit nicht von der Bonität des Kreditnehmers abhängen. Die Bank hat festgelegt, welche Sicherheiten akzeptiert werden und welcher Wert diesen maximal bei der Bestimmung des Blankokreditanteils beigemessen werden darf. Sicherheiten, denen aus materiellen oder formellen Gründen kein expliziter Sicherungswert beizumessen ist, müssen gleichwohl der Kreditgewährung zugrunde gelegt werden, wenn die Hereinnahme derartiger Sicherheiten branchenüblich ist und im Verwertungsfall die Erzielung eines Verwertungserlöses erwartet werden kann.

Eine Kreditgewährung ist weiter nur möglich, wenn entsprechende individuelle Emittenten-, Kontrahenten- und kreditnehmerbezogene Limite eingerichtet sind. Dabei sind für das Förderhilfsgeschäft grundsätzlich vor Kreditgewährung entsprechende Limite einzurichten, während beim programmgebundenen Fördergeschäft Limiteinräumung und Kreditvergabe auch zeitgleich erfolgen können. Im programmgebundenen Fördergeschäft besteht für die Bank ein hohes Maß an „Kontrahierungszwang“, sodass der individuellen Limitierung enge Grenzen gesetzt sind. Das maximale Kreditvolumen, das die Bank gegenüber Kreditnehmern hat, deren wirtschaftliches Risiko außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, wird durch entsprechende Limite auf Länderebene begrenzt (Länderlimite). Die Emittenten-, Kontrahenten-, Kreditnehmer- und Länderlimite werden nach einer bankinternen Bonitätsanalyse vom Vorstand beschlossen

und vom Bereich Controlling täglich überwacht. Bei der Überschreitung eines Limits erfolgt eine taggleiche Information der betroffenen Unternehmensbereichsleiter und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen veranlasst. Im vierteljährlichen Risikobericht wird der Risikoausschuss/Verwaltungsrat über bedeutende Limitüberschreitungen informiert.

Zum Ausgleich möglicher Verluste aus Adressenrisiken wären im Rahmen der Kreditgewährung risikoorientierte Margen zu erheben. Aufgrund des Geschäftsmodells der L-Bank ist es jedoch nicht möglich, für die programmgebundenen Förderkredite risikoorientierte, individuell zu bestimmende Margen festzulegen. Im Bereich des Förderhilfsgeschäfts werden vornehmlich Geschäfte mit Adressen von Kapitalmarktteilnehmern abgeschlossen. Für diese Kreditnehmer werden auf dem Kapitalmarkt überwiegend Credit Spreads gehandelt, sodass die L-Bank die Marge nur bedingt beeinflussen kann. Bei allen Krediten, bei denen die Marge nicht von Dritten festgelegt ist (Programmdarlehen) und bei denen die Kondition nicht auf dem Kapitalmarkt festgelegt wird, wird eine auf Ausfallwahrscheinlichkeiten basierende Risikomarge ermittelt und in die Kreditentscheidungsfindung einbezogen.

Zur Verhinderung von unausgewogenen Kreditentscheidungen müssen für alle Handelsgeschäfte sowie für alle risikorelevanten Kreditgeschäfte vor Geschäftsabschluss zwingend zwei zustimmende Voten (Markt/Handel und Marktfolge) vorliegen.

Weiter hat die Bank ein Risikofrüherkennungssystem installiert, das es ermöglicht, frühzeitig eine Verschlechterung der Kreditnehmerbonität auf Einzelgeschäftsebene sowie auf Portfolioebene festzustellen und die laufende Kreditbearbeitung und Risikosteuerung auf diese veränderte Kreditnehmerbonität auszurichten.

Eine Begrenzung der Konzentrationsrisiken durch Neugeschäftsvorgaben ist aufgrund des Geschäftsmodells nicht sinnvoll möglich. Damit jedoch frühzeitig bestandsgefährdende Portfoliostrukturen erkannt werden, werden die Konzentrationsrisiken auf Portfolioebene analysiert und durch Value-at-Risk-Limite sowie durch RWA-Limite für das Ausfall- und Migrationsrisiko begrenzt.

Aus der Wohnraumförderung entsteht ein geringes Sicherheitenkonzentrationsrisiko bezüglich der als Sicherheit berücksichtigten Immobilien. Da sich die Förderung auf das Hoheitsgebiet des Gewährträgers beschränkt, besteht zusätzlich ein geografisches Konzentrationsrisiko. Die Wohnimmobilienpreise in Baden-Württemberg waren seit Jahresmitte 2022 rückläufig und liegen annähernd auf dem hohen Niveau von Ende 2021. Aktuell zeigen sich daher (noch) keine erhöhten Verlustrisiken. Die Bank erstellt aufgrund der ausgeprägten Bedeutung der Preisentwicklungen am baden-württembergischen Wohnimmobilienmarkt dennoch bereits entsprechende Sensitivitätsanalysen. Ein weiteres Sicherheitenkonzentrationsrisiko besteht bei den Gewährleistungen. Von den erhaltenen Gewährleistungen in Höhe von rund 8.395,1 Mio. Euro (ohne Anstaltslast und Gewährträgerhaftung) entfallen 7.030,6 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg. Aufgrund der Bonität des Landes Baden-Württemberg sieht die Bank hier ein vernachlässigbares Risiko.

Aus dem Geschäftsmodell der Bank folgt ferner ein geringes Branchenkonzentrationsrisiko. Das höchste Volumen von Forderungen besteht mit 56.768,7 Mio. Euro gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor. In diesem Betrag enthalten sind auch Forderungen gegenüber Zentralbanken und sonstigen öffentlichen Stellen, die gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 1222/2014 der Kommission vom 08.10.2014 bei der Bestimmung des Grades der Verflechtung eines Instituts mit dem Finanzsystem nicht zu berücksichtigen sind. Das Ansteckungsrisiko, das für die L-Bank aus

Forderungen gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor entstehen kann, ist als moderat einzustufen. Die L-Bank reicht Kredite zur Förderung der Wirtschaft über Hausbanken aus. Zum 31.12.2023 entfällt ein Volumen in Höhe von 21.876,7 Mio. Euro auf diese Hausbankendarlehen. Diese Bankenforderungen sind über die Abtretung der Forderung an den Endkunden an die L-Bank abgesichert. Neben den Hausbankendarlehen hat die L-Bank sonstiges Forderungsgeschäft mit Unternehmen aus dem Finanzsektor in Höhe von 8.587,8 Mio. Euro, von denen 4.577,4 Mio. Euro durch Gewährträgerhaftung/Anstaltslast abgesichert sind. 26.304,2 Mio. Euro des Engagements gegenüber Unternehmen aus dem Finanzsektor gehen auf Geschäfte zurück, die die Bank im Rahmen des Förderhilfsgeschäfts und der Risikosteuerung tätigt. Hier legt die Bank günstige Refinanzierungsmittel bei risikolosen bzw. risikoarmen Adressen an. Von den genannten 26.304,2 Mio. Euro verbleibt nach Abzug der Forderungen gegenüber Zentralbanken (17.863,8 Mio. Euro) ein unbesichertes Volumen in Höhe von 8.440,4 Mio. Euro. Dieses entfällt zu rund 93,9 % auf die Risikoklassen 1 bis 4 und nur zu rund 6,1 % auf die Risikoklasse 5. Somit stellt die Konzentration auf die Finanzbranche aktuell keine besondere Verlustgefahr für die Bank dar.

In regionaler Hinsicht besteht aufgrund des öffentlichen Auftrags ein sehr hohes Konzentrationsrisiko hinsichtlich der Region „Deutschland“. 83,7 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich in Deutschland. Hiervon sind wiederum 60,8 % im Land Baden-Württemberg angesiedelt. 11,4 % des risikorelevanten Bestandes befinden sich innerhalb der Euro-Zone (im Wesentlichen Frankreich, Niederlande und Österreich) oder bei internationalen Organisationen (z. B. Europäische Union und Weltbank). 4,9 % des risikorelevanten Bestandes gehen auf Geschäfte in Ländern außerhalb der Euro-Zone zurück, die im Rahmen der Risikosteuerung bzw. der Kapitalanlage getätigt werden.

Mit laufenden und anlassbezogenen Bonitäts- und Sicherheitenklassifizierungen soll zum einen sichergestellt werden, dass die Bank auf Einzelgeschäftsebene frühzeitig bei einer sich verschlechternden Kundenbonität Gegenmaßnahmen (z. B. Erhöhung der

Sicherheitenstellung) ergreifen kann. Weiter wird hierdurch eine aktuelle Bewertung der Risikostruktur des Gesamtportfolios ermöglicht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur des Kreditportfolios zum 31.12.2023.

RISIKOSTRUKTUR DES KREDITPORTFOLIOS ZUM 31.12.2023 in Mio. Euro

Risikoklasse	Privatkunden	Unternehmen und Selbstständige	Unternehmen aus dem Finanzsektor	Öffentliche Hand	L-Bank gesamt	Verteilung in %
1	128,3	182,6	23.442,6	18.292,1	42.045,6	41,4
2	0,8	778,7	3.004,7	10.503,8	14.288,1	14,1
3	7,4	2.483,3	23.919,1	113,5	26.523,4	26,1
4	13,3	3.006,6	3.787,9	68,9	6.876,6	6,8
5	4.943,9	2.858,3	2.058,5	0,6	9.861,3	9,7
6	95,9	367,7	53,7	1,1	518,3	0,5
7	17,8	461,1	246,8	9,4	735,0	0,7
8	1,0	130,3	37,9		169,1	0,2
9		64,3	7,7		72,0	0,1
10		29,0	0,2		29,2	0,0
11		1,3	109,3		110,7	0,1
12		65,8	100,1		166,0	0,2
13	12,5	84,5			97,0	0,1
14	9,3	21,0	0,2	0,0	30,5	0,0
Gesamt	5.230,3	10.534,4	56.768,7	28.989,4	101.522,8	100,0

Neben der RWA-Limitierung, die der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der normativen Sicht dient, erfolgt eine Begrenzung der Kreditrisiken über die Vorgabe eines Value-at-Risk-Limits auf Ebene des

Gesamtportfolios. Nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch die Adressenrisiken im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR ADRESSENRIKSEN 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Adressenrisiken in %	37,2	37,7	37,2	38,1	37,2	34,7	37,2	34,3	37,2	32,3
Adressenrisiken	1.600,0	656,1	1.600,0	700,6	1.600,0	670,3	1.600,0	662,7	1.600,0	762,9

Der Anstieg des Verlustpotenzials in 2023 ist im Wesentlichen auf den allgemeinen Anstieg der barwertigen Exposures (rückläufige Zinsen führen zu einer geringeren Abzinsung) sowie auf die Ausweitung des Exposures bei einzelnen Unternehmen der Finanzbranche durch Neugeschäft zurückzuführen.

Im Rahmen der laufenden Kreditbearbeitung stellt die Bank durch die Vorgabe von dezidierten Prozessen für die Behandlung von Non Performing Exposures (NPE) sicher, dass mögliche Verluste für die Bank minimiert bzw. abgewendet werden. So ist z. B. ein geregelter Mahnverfahren vorgegeben, über das eine Wahrung der Ansprüche sowie ein möglichst frühzeitiger Forderungsausgleich sichergestellt werden sollen. Hierzu werden die Kredite, bei denen es Hinweise darauf gibt, dass zur Vermeidung bzw. Begrenzung von Verlusten Maßnahmen erforderlich werden, die über die Normalbetreuung und die bloße Intensivierung der Kundenkontakte sowie eine Bestellung von Zusatzsicherheiten in der Intensivbetreuung hinausgehen, als problembehaftete Kredite klassifiziert. Die Zuordnung als NPE erfolgt anhand folgender Kriterien:

→ Der Kunde hat einen wesentlichen Zahlungsverzug, das heißt, er ist mit einer Verbindlichkeit gegenüber der Bank, die größer als 1 % seines Gesamtbligos

und größer als 100 Euro im Mengengeschäft bzw. bei den sonstigen Kunden mindestens 500 Euro beträgt, 90 Tage oder länger in Verzug oder

→ der Kunde hat ein internes Rating der Risikoklasse 13 oder 14 oder

→ es besteht eine Einzelrisikovorsorge für den Kunden oder

→ vom Kunden an die L-Bank geleistete Sicherheiten werden verwertet (Zwangsversteigerung exklusive Teilungsversteigerung) oder

→ der Kunde ist als „Forborne“ klassifiziert und befindet sich in der Problemerkreditbearbeitung.

„Forborne Loans“ sind Bilanzaktiva, bei denen die Bank dem Kreditnehmer im Rahmen der Sanierung Zugeständnisse (z. B. in Form von Stundungsvereinbarungen, Tilgungsstreckungen, Tilgungsaussetzungen oder Umschuldungen) aufgrund finanzieller Schwierigkeiten eingeräumt hat, um eine nicht mehr gegebene oder akut gefährdete Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers wiederherzustellen bzw. zu sichern. Ein solcher Kredit wird noch ein Jahr nach Beseitigung der finanziellen Schwierigkeiten als NPE und „Forborne Loan“ ausgewiesen. Danach erfolgt eine Kennzeichnung ausschließlich als „Forborne Loan“ für zwei weitere Jahre (Bewährungszeit).

Nachfolgende Tabelle zeigt den Bestand an NPE zum Jahresende 2023. Die Bank unterscheidet bei den NPE

zwischen Sanierungsengagements (Risikoklasse 13) und Abwicklungsengagements (Risikoklasse 14).

BESTAND AN NPE ZUM 31.12.2023 in Mio. Euro

	Risiko- bestand gesamt	NPE-Bestand		Sanierungsbestand		Abwicklungsbestand	
		gesamt	Anteil in %	gesamt	Anteil in %	gesamt	Anteil in %
Privatkunden	5.230,3	21,8	0,42 %	12,5	0,24 %	9,3	0,18 %
Kunden des Miet- wohnungsbaus	7.566,6	6,2	0,08 %	2,2	0,03 %	4,0	0,05 %
Unternehmen aus dem Finanzsektor	56.768,7	0,2	0,00 %	0,0	0,00 %	0,2	0,00 %
Sonstige Unternehmen	2.967,9	99,4	3,35 %	82,3	2,77 %	17,0	0,57 %
Öffentliche Hand	28.989,4	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %	0,0	0,00 %
Gesamt	101.522,8	127,5	0,13 %	97,0	0,10 %	30,5	0,03 %

Der Gesamtbestand an NPE beinhaltet zum 31.12.2023 „Forborne Loans“ in Höhe von 29,9 Mio. Euro. Weitere 3,0 Mio. Euro „Forborne Loans“ befinden sich in der Bewährungszeit und sind damit im angegebenen NPE-Bestand nicht enthalten.

Zur Sicherstellung einer Risikofrüherkennung hat die Bank verschiedene Frühwarnindikatoren installiert, unter anderem die Entwicklung der Bonitätsverschlechterungen (Anzahl und Volumen) im Gesamtportfolio sowie zusätzlich in einer Auswahl von zehn festgelegten „Indikatorunternehmen“ mit hoher geschäftsfeld- und/oder branchenübergreifender Bedeutung (darunter z. B. regional bedeutende Arbeitgeber), die Entwicklung der NPE- und NPL-Quote, die Entwicklung der Sicherheitenwerte, die Entwicklung des Anteils der NPE, für die die Bank bereits Risikovorsorge getroffen hat, sowie des Anteils der NPE, bei denen die bestehenden finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr durch Sanierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Die rückläufigen Wohnimmobilien-

preise seit Mitte 2022 deuten aufgrund des weiterhin hohen Preisniveaus noch nicht auf eine wesentliche Zunahme von Verlusten hin. Zum Bilanzstichtag wie auch im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 deutete auch keiner der übrigen Frühwarnindikatoren auf eine zukünftige Erhöhung des Ausfallrisikos hin.

Frühzeitige und ausreichende Bildung von Risikovorsorge

Mit der Bildung von spezifischer Risikovorsorge trägt die Bank akut gewordenen Ausfallrisiken umfassend Rechnung. Weiter bildet die Bank allgemeine Risikovorsorge für bestimmte Portfolios, bei denen aufgrund der Risikostruktur in der Zukunft akute Ausfallrisiken entstehen können. Für die Bildung von spezifischer und allgemeiner Risikovorsorge hat die Bank auf Basis ihres Instrumentariums zur Risikofrüherkennung dezidierte Prozesse eingerichtet und entsprechende Richtlinien erlassen.

Der nach vorsichtiger Bewertung der gestellten Sicherheiten ermittelte Blankoanteil der NPE ist vollständig durch Risikovorsorgen gedeckt.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund nachteiliger Veränderungen von Preisen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Marktpreisrisiken existieren in der Bank hauptsächlich in Form von Zinsänderungsrisiken und – in vernachlässigbarem Maß – in Form von Fremdwährungsrisiken. Da die Bank keine Handelsbücher führt, gehen die Zinsänderungsrisiken im Wesentlichen auf die langfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Neben Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken resultieren aus den Kredit- und Refinanzierungsgeschäften des Bankbuchs Marktpreisrisiken in Form von Optionsrisiken, da die Geschäfte zum Teil Optionalitäten (z. B. Kündigungsrechte) beinhalten. Darüber hinaus bestehen Marktpreisrisiken in Form von Kreditspreadrisiken aufgrund der Wertpapiere im Anlagebuch.

Bewertung der Marktpreisrisiken

Die Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken des Anlagebuchs werden mittels Value-at-Risk auf Basis der historischen Simulation quantitativ bewertet. Hierzu werden die zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Einzahlungen den zinsrisikoorientiert erhobenen Euro- bzw. FX-Auszahlungen gegenübergestellt und es wird ein Marktwert für das auf diese Weise ermittelte Gap berechnet. Die Bank hat die aufgrund der gegenüber den Bediensteten zugesagten Altersvorsorgen investierten Mittel nicht separiert. Diese Anlagen sind somit Bestandteil des Euro-Bankbuchs. Die aus den Altersvorsorgezusagen zu erwartenden Auszahlungen werden deshalb auf Basis der für die Ermittlung der Pensionsverpflichtungen angesetzten Auszahlungen bei der Bewertung des

Zinsänderungsrisikos berücksichtigt. Da explizite nicht verhaltensabhängige Optionen grundsätzlich perfekt abzusichern sind, besteht keine Notwendigkeit, diese in den Euro- und FX-Zahlungsströmen zu berücksichtigen.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Für die tägliche Steuerung wird ein Value-at-Risk auf Basis einer Haltedauer von 10 Tagen ermittelt.

Eine qualitative Bewertung des Zinsänderungs- und des USD-Risikos erfolgt durch den aufsichtlichen Standardtest und die aufsichtlichen Frühwarnindikatoren für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch.

Die Risiken aus expliziten verhaltensabhängigen Optionen sowie die Risiken aus impliziten Optionen werden auf Basis der im Rahmen der Value-at-Risk-Bewertung für das Marktpreisrisiko erhobenen Risikofaktoren unter Berücksichtigung von historischen Beobachtungen quantitativ bewertet.

Die Aussagekraft der aufgeführten quantitativen Bewertungen wird mittels Backtesting und Sensitivitätsanalysen überprüft. Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich keine Notwendigkeit zur Modellanpassung aufgrund von Fehlaussagen des ermittelten Value-at-Risk. Im Rahmen von Sensitivitätsanalysen werden mögliche Verluste durch verschieden ausgeprägte extreme Zins- und Währungskursveränderungen untersucht, die in dem angesetzten historischen Beobachtungszeitraum nicht in jedem Fall abgebildet werden. Auf Basis dieser Szenarien wird auch das Verlustrisiko von in den letzten 2.500 Handelstagen nicht eingetretenen, in Zukunft möglichen Zinsänderungen ermittelt. Die Sensitivitätsanalysen bestätigen die Geeignetheit der verwendeten Risikofaktoren.

Das Kreditspreadrisiko wird mittels Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation für handelbare Wertpapiere im Anlagebuch quantitativ bewertet. Aufgrund der Durchhalteabsicht ist dieses Risiko in der normativen Sicht nur zu berücksichtigen, falls infolge einer Handlungsoption Wertpapierverkäufe unterstellt werden, was in den Projektionen zum 31.12.2023 weder in den Normal Szenarien noch in den adversen Szenarien der Fall war.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit wird das Kreditspreadrisiko für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit auf Basis der historischen Simulation von Veränderungen der branchen- und ratingabhängigen CDS-Spreaddaten mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen bei einem Beobachtungszeitraum von 2.500 Tagen bewertet. Ergänzend hierzu werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Marktpreisrisikos

Die Steuerung der Zinsänderungs- und der Fremdwährungsrisiken erfolgt für das gesamte Anlagebuch im Wesentlichen durch die vom Vorstand vorgegebene Risikostrategie, dass Risikopositionen im Laufzeitband über 24 Monate nur aus der längerfristigen Anlage des Eigenkapitals resultieren dürfen. Die

Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgabe erfolgt durch die Vorgabe einer entsprechenden Planrisikostruktur. In dieser gibt der Vorstand das angestrebte Zinsrisikoprofil sowie zur effizienten Umsetzung pro Laufzeitband zulässige Abweichungen vor.

Die aufgrund unterschiedlicher Ein- und Auszahlungszeitpunkte der Kredit- und Refinanzierungsgeschäfte entstehende Risikoposition wird hauptsächlich mittels Zinsswaps und Zinswährungsswaps abgesichert. Der Bestand an Zinsswaps betrug zum 31.12.2023 nominal 82,7 Mrd. Euro. Zinswährungsswaps bestanden mit einem Nominalvolumen von 17,6 Mrd. Euro, Devisenswaps mit einem Nominalvolumen von 12,0 Mrd. Euro.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, dass auf Einzelgeschäftsebene grundsätzlich alle expliziten nicht verhaltensabhängigen Optionen in Kredit- und Refinanzierungsgeschäften durch ein identisches Gegengeschäft abzusichern sind. Die Bank ist im programmgebundenen Fördergeschäft impliziten Optionen, die auf § 489 BGB zurückgehen, ausgesetzt. Die hieraus entstehenden möglichen Verluste werden über die Ausgestaltung der verschiedenen Förderprogrammmodalitäten ausgeglichen. Risiken aus verhaltensabhängigen bzw. eingebetteten Optionen, die nicht abgesichert werden können, werden gesondert limitiert. Zum 31.12.2023 beträgt das Risiko aus Embedded Options 7,9 Mio. Euro.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Zinsänderungs- und das Fremdwährungsrisiko (inklusive expliziter nicht verhaltensabhängiger Opti-

onen) fest. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch diese Marktpreisrisiken im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ZINSÄNDERUNGSRISIKO UND FX-RISIKEN 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken in %	14,0	25,5	16,3	24,3	16,3	27,3	20,9	28,9	20,9	29,3
Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken	600,0	443,6	700,0	447,5	700,0	527,8	900,0	558,8	900,0	690,0

Der Anstieg der Verlustpotenziale aus Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken im Jahresverlauf geht im Wesentlichen auf Zinsswaps zurück, die zur Reduzierung des Zinsertragsrisikos abgeschlossen wurden. Zum 01.01.2023 wurde das Value-at-Risk-Limit aufgrund der starken Zinsänderungen von 600 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro erhöht, im dritten Quartal erfolgte eine weitere Erhöhung von 700 Mio. Euro auf 900 Mio. Euro zulasten des Value-at-Risk-Limits für Kreditspreadrisiken.

Die qualitative Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch Ermittlung des Barwertverlustes infolge der aufsichtlich vorgegebenen Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. nach unten im Verhältnis zu den Eigenmitteln der Bank gemäß Art. 72 CRR (aufsichtlicher Standardtest). Dieser Zinsrisikokoeffizient ist in der internen Steuerung der L-Bank mit 20 % limitiert und mit einer

Frühwarnschwelle von 16 % versehen. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung des Barwertverlustes in den sechs aufsichtlich vorgegebenen Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital gemäß Art. 25 CRR zur Bestimmung der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren (gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Hierfür hat die L-Bank ein Limit in Höhe der aufsichtlichen Schwelle von 15 % und eine interne Frühwarnschwelle in Höhe von 14 % festgelegt. Die Berechnung und Berichterstattung dieser Kennzahlen an den Vorstand erfolgt täglich.

Die EBA-Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (EBA/GL/2018/02) fordern eine Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch sowohl in der barwertigen als auch in der ertragsorientierten Sicht. Die L-Bank setzt bei der Bestimmung des Ertragsrisikos die glei-

chen Szenarien an, die auch bei der barwertigen Bewertung angewendet werden. Hierbei werden die Auswirkungen der Szenarien auf den Nettozinsüberschuss der nächsten zwölf Monate jeweils sowohl unter der Annahme der Beibehaltung als auch unter der Annahme der vollständigen Schließung der Zinsrisikoposition ermittelt. Die Berechnung und Berichterstattung an den Vorstand erfolgt monatlich.

Die Überwachung des Zinsänderungs- und des Fremdwährungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die täglich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird in

einem täglichen Risikobericht sowie in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über die Marktpreisrisiken informiert.

Im Rahmen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit legt der Vorstand auch ein Value-at-Risk-Limit für das Kreditspreadrisiko fest. Der Anstieg der Kreditspreadrisiken im Jahresverlauf ist im Wesentlichen auf das Wertpapierneugeschäft zurückzuführen. Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Belegung der Gesamtverlustobergrenze durch dieses Risiko im Jahresverlauf 2023.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS KREDITSPREADRISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil marktweite Spreadrisiken in %	25,6	26,3	25,6	27,4	25,6	28,1	20,9	27,9	20,9	26,1
Marktweite Spreadrisiken	1.100,0	457,7	1.100,0	504,1	1.100,0	543,0	900,0	539,6	900,0	615,1

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Die Bank wendet zur Feststellung einer möglichen Drohverlustrückstellung die sogenannte verlustfreie Bewertung von Zinsderivaten an, da die Bankbuchderivate in einer Sicherungsbeziehung zu bilanziellen Finanzinstrumenten mit korrespondierenden bzw. gegenläufigen Risikoprofilen stehen. Demnach wäre eine Drohverlustrückstellung zu bilden, wenn im

Ergebnis dieser Sicherungsbeziehung aus der Bewertung des Zinsbuches in Gänze nach Vergleich von Buch- und Barwert ein sogenannter Verpflichtungsüberschuss resultiert. Per 31.12.2023 zeigen diese Berechnungen deutliche stille Reserven, die auch bei einer auf Basis der Value-at-Risk-Berechnung ermittelten negativen Veränderung der Zinsstrukturkurve bei weitem nicht aufgezehrt werden würden.

Anschlussrefinanzierungsrisiko

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko umfasst das Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann.

Bewertung des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Das Anschlussrefinanzierungsrisiko wird für bestehende Geschäfte (das heißt ohne Berücksichtigung von Neu- und Zinsanpassungsgeschäften) quantitativ über die Berechnung eines Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9% bewertet. Die Ermittlung dieses VaR erfolgt auf Basis der in der Vergangenheit am Markt beobachteten Veränderungen von Creditspreads. Es wird angenommen, dass die Bank die Auszahlungsüberschüsse zu verschlechterten Konditionen refinanzieren

ziert. Sensitivitätsanalysen, bei denen eine bestimmte Verschlechterung der Refinanzierungsbedingungen oder eine Ausweitung der Refinanzierungslücke unterstellt werden, bestätigen die Validität der ermittelten Ergebnisse.

Steuerung, Überwachung und Monitoring des Anschlussrefinanzierungsrisikos

Zur Limitierung des Anschlussrefinanzierungsrisikos darf der kalenderjährliche Bedarf zur Refinanzierung der – hinsichtlich Liquidität – offenen Position aus den Bestandsgeschäften nicht höher als 10 Mrd. Euro sein. Diese Vorgabe wurde während des gesamten Geschäftsjahres eingehalten.

Das für die ökonomische Sicht der Risikotragfähigkeit eingeräumte Value-at-Risk-Limit wurde im gesamten Geschäftsjahr 2023 eingehalten.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS ANSCHLUSSREFINANZIERUNGSRISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Anschlussrefinanzierungsrisiken in %	14,0	6,5	14,0	7,3	14,0	7,1	14,0	5,9	14,0	9,6
Anschlussrefinanzierungsrisiken	600,0	113,8	600,0	134,4	600,0	136,4	600,0	113,9	600,0	225,4

Die Anschlussrefinanzierungsrisiken liegen über dem Vorjahreswert. Der Rückgang der Zinsen im Vergleich zum 01.01.2023 bewirkt, dass die Marktwerte der

Derivate abgenommen haben und somit mehr Barsicherheiten zu stellen und somit zu refinanzieren sind.

Die Überwachung des Anschlussrefinanzierungsrisikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die monatlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Die Gefahr von möglichen zukünftigen Verteuerungen aufgrund gestiegener Aufwendungen für Anschlussrefinanzierungen wird anhand verschiedener Frühwarnindikatoren beurteilt, die unter anderem auf die Bonität des Eigentümers sowie auf eine Verteuerung der kurzfristigen Refinanzierungen abstellen.

Der Vorstand wird in einem monatlichen Gesamtbericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Anschlussrefinanzierungsrisiko informiert.

Operationelles Risiko

Das Operationelle Risiko besteht in der Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Diese Definition schließt Informations-, Prozessablauf-, Rechtsrisiken und Umweltrisiken ein.

Operationelle Risiken, die aus rechtswidrigen Handlungen zulasten des Instituts resultieren, werden durch eine Gefährdungsanalyse beurteilt. Risiken aus nicht vertragsgemäßer Dienstleistung bei Auslagerungen wird im Rahmen der Analyse zur Wesentlichkeit von

Auslagerungen Rechnung getragen. Während zentrale Risikomanager vom Vorstand bestellt werden, wird die Funktion des dezentralen Risikomanagers in der Regel von den Leitungen der Fachbereiche wahrgenommen, die im Rahmen ihrer Organisationskompetenz Aufgaben auch an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter delegieren können.

Bewertungsverfahren und Steuerung

Operationelle Risiken und ihre Höhe werden in Fachbereichen und Projekten mit Hilfe strukturierter Interviews erhoben und bewertet. Diese Interviews werden über das Jahr verteilt geführt. Die identifizierten Risiken werden jeweils in eine von fünf Schadenshöhen- bzw. -häufigkeitenklassen eingruppiert. Diese bemessen sich nach den finanziellen Auswirkungen, die ein potenzieller Risikoeintritt auf die Vermögenslage der Bank hat, und nach der erwarteten Häufigkeit eines solchen Eintritts. Der Rückgriff auf Schätzungen ist notwendig, da bisher in der Bank nur in geringer Anzahl Schadensfälle aus Operationellen Risiken aufgetreten sind und diese nur eine geringe Schadensfolge zeigten. Eine Berechnung des VaR auf Basis historischer Verlustereignisse ist daher nicht möglich. Mit Hilfe eines Simulationsmodells (Monte-Carlo-Simulation) wird aus den Schätzungen der Experten eine Verlustverteilung abgeleitet und ein Gesamtbank-VaR aus Operationellen Risiken ermittelt.

VALUE-AT-RISK FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO 2023 in Mio. Euro

	31.12.2022		31.03.2023		30.06.2023		30.09.2023		31.12.2023	
	Limit	Belegung								
Gesamtverlustobergrenze	4.300,0	1.738,5	4.300,0	1.838,4	4.300,0	1.933,5	4.300,0	1.930,7	4.300,0	2.358,5
Anteil Operationelle Risiken in %	1,2	2,3	1,4	2,2	1,4	2,4	1,4	2,4	1,4	2,3
Operationelles Risiko	50,0	40,6	60,0	40,7	60,0	45,5	60,0	45,7	60,0	54,3

Die Überwachung des Operationellen Risikos erfolgt durch den Bereich Controlling, der die vierteljährlich ermittelten VaR-Werte den vorgegebenen Limiten gegenüberstellt. Der Vorstand wird im monatlichen Risikobericht, der vierteljährlich an den Risikoausschuss/Verwaltungsrat weitergeleitet wird, über das Operationelle Risiko informiert.

Zum 01.01.2023 wurde das Value-at-Risk-Limit für das Operationelle Risiko von 50 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro erhöht. Umfangreiche Modernisierungsvorhaben der Informationstechnologie führten im Jahresverlauf zu einem Anstieg der Projektrisiken. Der zunehmende Einsatz von zum Teil in der „Cloud“ betriebenen Internet-Technologien begünstigt grundsätzlich den Eintritt von Informationsrisiken. Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund des rasanten Wandels der Informationstechnologie die Schadenshistorie wenig Aussagekraft bezüglich der zukünftigen Entwicklung hat. Die Risikomanager tragen dem durch vorsichtige Bewertung der Risiken Rechnung. Der operational Value-at-Risk ist daher im Jahresverlauf von 40,6 Mio. Euro auf 54,3 Mio. gestiegen.

Neben in üblichem Umfang abgeschlossenen Versicherungen zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von bestimmten Schadensfällen bildet das eingerichtete interne Kontrollsystem die Grundlage zur Vermeidung Operationeller Risiken. Es umfasst umfangreiche implizite und explizite Verfahrensschritte zur Sicherstellung der Prozessabläufe (z. B. Vier-Augen-Prinzip, zufallsgesteuerte Stichprobenkontrollen, Verfahrensvorgaben bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, IT-Berechtigungs-Management zum Ausschluss von nicht miteinander zu vereinbarenden Tätigkeiten, strenge Auswahlkriterien bei Neueinstellungen). Die Basis bildet die schriftlich fixierte Ordnung der Bank, deren Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation modular erstellt sind.

Um sicherzustellen, dass nur solche Geschäfte eingegangen werden, die die Bank risikoadäquat bearbeiten und steuern kann, wird bei neuartigen Geschäften ein Neu-Produkt-Prozess durchlaufen. Vor erstmaliger Geschäftsaufnahme wird überprüft, inwieweit das Geschäft mit den bestehenden Prozessen und Verfahren abgebildet werden kann. Es wird ein Bearbeitungskonzept entwickelt, in dem alle mit dem neuen Geschäft verbundenen personellen, organisatorischen, DV-technischen, bilanz- und steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt werden. Anhand von Testfällen werden die dabei getroffenen Annahmen sowie die Angemessenheit der eingerichteten Prozesse geprüft.

Weiter wird durch die laufende Überprüfung der Einhaltung entsprechender gesetzlicher Rechtsvorschriften (z. B. Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention, Datenschutz) das Operationelle Risiko verringert. Die Compliance-Funktion soll Risiken ausschließen, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können. Hierzu hat die Compliance-Funktion auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die L-Bank wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hinzuwirken. Ihre Einhaltung wird durch geeignete organisatorische Maßnahmen sowie die laufende Kontrolle der relevanten Geschäftsvorfälle gewährleistet.

Aufgrund der Portfoliostruktur kommt den Transfer- und Konvertierungsrisiken insgesamt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zu. Das Risiko, dass die Bank aus der Beschränkung des Zahlungsverkehrs und/oder der Währungskonvertierbarkeit aufgrund gesetzlicher Einschränkungen der betreffenden Länder Verluste erleidet, wird als sehr gering erachtet, aber dennoch durch Länderlimite begrenzt.

Gefahren aus der Bereitstellung von internetbasierter Kommunikationstechnologien und automatisierter Datenverarbeitung sind als sogenannte Informationsrisiken in der Bewertung des Operationellen Risikos berücksichtigt. Zur wirksamen Steuerung derartiger Risiken stellt das „BSI-Grundschutz-Kompendium“ die Basis des Informationssicherheitskonzepts der L-Bank dar.

Bezüglich der Ablauforganisation unterscheidet die Bank zwischen Grundsätzen, die Handlungsvorschriften mit bindendem Charakter darstellen, Prozessdiagrammen und Wissensdokumenten. Grundsätze gelten unabhängig von der eingesetzten IT und den zugrundeliegenden Workflows. Wissensdokumente/ Prozessdiagramme und IT-Benutzerhandbücher sind dagegen konkrete Ablaufbeschreibungen. Die Bank hat den Kreditbearbeitungsprozess in die Bearbeitungsschritte Kreditgewährung, Kreditweiterbearbeitung, Problemkreditbearbeitung, Sanierung und Abwicklung gegliedert. Für jeden Bearbeitungsschritt sind Kriterien festgelegt, die bei der Bearbeitung der Kredite zu beachten sind. Diese Bearbeitungskriterien stellen den Kreditmasterprozess dar. Auch für die Handelsgeschäfte wurde ein Masterprozess festgelegt. In diesem wurden die Bearbeitungskriterien für die Überprüfung der Abschlussmöglichkeit, für die Vereinbarung, Erfassung, Weiterleitung und Änderung der Abschlussdaten festgelegt. Außerdem sind die Fortschreibung des Bestands an Handelsgeschäften, die rechtliche Ausgestaltung der Verträge, der Abschluss außerhalb der Bankgeschäftsräume und außerhalb der üblichen Arbeitszeit (Spätgeschäfte), das Aufzeichnen und Abhören von Telefongesprächen sowie die laufenden Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Abwicklung und Kontrolle eindeutig geregelt.

In den Regelungen zur Aufbauorganisation wird beschrieben, in welcher Organisationseinheit welche Geschäftsaktivitäten ausgeübt werden (Organisationsplan und Geschäftsverteilungsplan). In den Regelungen zur „Geschäftsführung und Vertretung“ ist geregelt, wer welche Geschäftsaktivitäten ausüben darf. In den Dienstvereinbarungen und Vorgaben für das Personal sind arbeits- und dienstrechtliche Vorgaben geregelt.

Ausblick Risikosituation

Die sehr gute Kapitalmarktposition der L-Bank auf Basis der Garantie des Landes Baden-Württemberg ermöglichte im Berichtsjahr eine sowohl an den Bank- als auch an den Investoreninteressen ausgerichtete Refinanzierung. Die Refinanzierung der Bank gestaltet sich dank der expliziten Garantie des Landes Baden-Württemberg und der sehr guten Bonität des Landes weiterhin günstig. Die internationale Nachfrage nach liquiden und sicheren Anlagen bietet der Bank auf absehbare Zeit breit diversifizierte und verlässliche Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten.

Das Marktpreisrisiko der Bank geht im Wesentlichen auf die längerfristige Anlage des Eigenkapitals zurück. Im Berichtsjahr führte der leichte Rückgang des Zinsniveaus zu einem Anstieg der stillen Reserven und einem Rückgang der stillen Lasten bei Wertpapieren. Den zinsinduzierten stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens stehen zinsinduzierte stille Reserven in derivativen Geschäften gegenüber.

Aus dem seit Mitte 2022 höheren Zinsniveau resultieren trotz Zinsrückgängen zum Jahresende 2023 weiterhin höhere Anlageerträge. Das Ertragsrisiko besteht in der Möglichkeit eines weiteren Rückgangs des Zinsniveaus.

Die Wirtschaft durchläuft in Deutschland eine Schwächephase. Konjunkturelle, dem sehr schwierigen globalen Umfeld geschuldete Belastungen der exportorientierten Wirtschaft werden durch strukturelle Schwächen des Wirtschaftsstandorts und eine geringe Konsumnachfrage der Inländer verschärft. Abwärtsrisiken resultieren aus der fragilen sicherheitspolitischen Situation im Nahen und Mittleren Osten, aber auch in Nordostasien. Arbeitskämpfe im Inland und „auf die Straße“ getragene Proteste von einzelnen Bevölkerungsgruppen gegen die Regierungspolitik stellen weitere Risiken für die konjunkturelle Entwicklung dar. Es bestehen ausreichende Risikovorsorgen.

Chancen

Aufgrund des Geschäftsmodells als Förderbank des Landes Baden-Württemberg sind Chancen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt. Im programmgebundenen Fördergeschäft arbeitet die Bank im Auftrag des Landes und erhält hierfür eine Kostenerstattung. Ertragschancen ergeben sich aus der Fristentransformation, da der Anlagebestand (Darlehen und Wertpapiere) nicht in vollem Umfang fristenkongruent refinanziert ist. Die Möglichkeit, hiermit Erträge zu erzielen, ist mit der Übernahme entsprechender Risiken verbunden, die streng limitiert sind. Eine Ertragsausweitung ist möglich, sofern sich die Passivmarge der L-Bank (Spread der Refinanzierungsgeschäfte gegenüber der risikolosen Zinskurve) im Vergleich zu 2023 ceteris paribus verbessert. Die Erträge aus dem Neugeschäft im Förderhilfsgeschäft können steigen, wenn die Beendigung der Anleihekaufprogramme der EZB eine weitere Differenzierung der Kreditspreads nach sich ziehen. Weitere Ertragszuwächse ergeben sich, wenn die Zinsen in 2024 ansteigen, da die Bank das Eigenkapital in längerfristige, risikolose Positionen anlegt. Allgemein bestehen Chancen darin, dass Risiken nicht eintreten und bestehende Vorsorgen zu einem späteren Zeitpunkt aufgelöst werden können.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die L-Bank hat bezüglich ihrer Prozesse in der Rechnungslegung ein durchgängiges internes Kontroll- und Risikomanagementsystem eingerichtet, das laufend überprüft und fortentwickelt wird. Es umfasst sowohl aufbau- als auch ablauforganisatorische Regelungen. Die Regelungen gewährleisten die Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung. Der hierdurch erfasste Rechnungslegungsprozess reicht von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht. Die Verantwortung für die Gestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt der Geschäftsleitung der L-Bank. Für die Umsetzung ist der Bereich Rechnungswesen in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling sowie Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung zuständig. Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird ferner durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision überwacht.

Die L-Bank bilanziert nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diese Regelungen werden in internen Handbüchern und Arbeitsanweisungen für die Arbeitsabläufe in der L-Bank konkretisiert. Die regelmäßige Überwachung der internen Dokumente und deren Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen nimmt der

Bereich Rechnungswesen vor. Durch das umfassende interne Berichtswesen sowie die Einbindung des Bereichs Rechnungswesen in den für die Einführung neuer Produkte geltenden standardisierten Prozess wird auch die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist nachvollziehbar gegliedert. Die entsprechenden Unterlagen werden unter Beachtung der gesetzlichen Fristen aufbewahrt.

Die im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche haben klar getrennte Funktionen: Die Darlehens-, Wertpapier- und Passivbuchhaltung erfolgt in Nebenbüchern im Bereich Zahlungsverkehr und Handelsabwicklung. Die Daten werden jeweils über eine automatisierte Schnittstelle ins Hauptbuch übertragen. Für die Hauptbuchhaltung, die Festlegung der Kontierungsregeln, der Buchungssystematik und der Buchungsprogrammsteuerung sowie für die Administration des Finanzbuchhaltungssystems ist der Bereich Rechnungswesen zuständig.

Die L-Bank setzt in der Finanzbuchhaltung Standardsoftware ein. Diese unterstützt

- den Schutz vor unbefugten Zugriffen durch die Vergabe kompetenzadäquater Berechtigungen,
- die Fehlervermeidung durch Plausibilitätsprüfungen sowie
- die Fehlerentdeckung durch das Vier-Augen-Prinzip, standardisierte Abstimmingsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche.

Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz und Ausweis sowie einer plausiblen Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden.

Jahresabschluss und Lagebericht werden aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Insbesondere für den Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikocontrolling-Daten aus dem internen Managementinformationssystem herangezogen, die einem vergleichbaren internen Kontrollsystem unterliegen. Jahresabschluss und Lagebericht werden zudem in ihrer Gesamtheit weiteren manuellen Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip unterzogen.

Im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden regelmäßig von der Geschäftsleitung über die aktuelle Geschäftsentwicklung unterrichtet. Außerdem erfolgt eine zeitnahe Information bei besonderen Ereignissen.

Karlsruhe, 27.02.2024

Edith Weymayr

Dr. Iris Reinelt

Johannes Heinloth